



# Amtsblatt für Brandenburg

**20. Jahrgang**

**Potsdam, den 30. September 2009**

**Nummer 38**

Inhalt Seite

## **BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

### **Chef der Staatskanzlei**

Öffentliche Ausschreibung zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2012“ und „BRANDENBURG-TAG 2014“ ..... 1919

### **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**

Anzeige und Genehmigung von Kanalisationsnetzen ..... 1919

Zweite Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen ..... 1929

### **Ministerium für Wirtschaft**

Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen zur Konsolidierung und Standortsicherung für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg - Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta) ..... 1929

### **Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde**

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der B 87 mit Geh- und Radweg in der Ortsdurchfahrt Trebatsch im Landkreis Oder-Spree ..... 1934

### **Ministerium des Innern**

Spielordnung ..... 1934

### **Landesumweltamt Brandenburg**

Versagung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in 14929 Treuenbrietzen, OT Niebel ..... 1935

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken in 14772 Brandenburg an der Havel ..... 1935

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken in einem bestehenden Heizwerk in 14513 Teltow .....	1936
Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde .....	1936
Errichtung und Betrieb eines Gas-Dampf-Kraftwerkes in 14727 Premnitz .....	1936
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd</b>	
Ankündigung zur Umstufung von Teilabschnitten der B 169 Ortsumgehung Drebkau .....	1937
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG</b>	
Bekanntmachung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG .....	1938
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1939
Aufgebotssachen .....	1968
 <b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	1968
 <b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	1969

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Öffentliche Ausschreibung zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2012“ und „BRANDENBURG-TAG 2014“

Bekanntmachung des Chefs der Staatskanzlei  
Vom 16. September 2009

#### 1 Gegenstand

Das Land Brandenburg beabsichtigt, in den Jahren 2012 und 2014 das Landesfest „BRANDENBURG-TAG“ zu veranstalten. Ziel dieses Begegnungs- und Kulturfestes ist es, eine selbstbewusste Identifizierung der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrem Land zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Leistungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu präsentieren. Es bietet zugleich der ausrichtenden Stadt und ihrem Umfeld eine gute Plattform für ein überregional wirkendes - und damit auch dem Land zugute kommendes - Standortmarketing.

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Organisation und Durchführung des BRANDENBURG-TAGES anteilig mit einer Zuwendung in Höhe von 300 000 Euro - vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltsgesetze 2012 und 2014. Von der ausrichtenden Stadt beziehungsweise Gemeinde wird erwartet, die Regiekosten vor Ort sowie die Kosten eigener Veranstaltungen zu tragen. Deren Höhen bestimmen sich letztendlich aus der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des Landesfestes.

#### 2 Teilnehmerkreis

Um die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES können sich alle Städte und Gemeinden des Landes mit mehr als 10 000 Einwohnern bewerben.

#### 3 Verfahren

Zur Unterstützung des Landesfestes wurde das Kuratorium BRANDENBURG-TAG gebildet, dem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, gesellschaftlicher Organisationen, Vereine und Verbände sowie Vertreter der Medien und weitere vom Ministerpräsidenten berufene Persönlichkeiten angehören.

Das Kuratorium führt das Verfahren von der Erkundung des Bewerberkreises bis hin zur Erarbeitung eines Vorschlags für den Ausrichtungsort beziehungsweise einer Rangliste der Bewerber. Das Kuratorium gibt an die Landesregierung für ihre Beschlussfassung über die Ausrichterstadt des Landesfestes eine Empfehlung ab.

Das Findungsverfahren der Ausrichterstadt gliedert sich in fünf Schritte:

- öffentliche Erkundung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes durch den Chef der Staatskanzlei (September 2009)

- Vorauswahl aus dem Kreis der Bewerber und Übergabe der Ausschreibungsunterlagen zur Ausrichtung des Landesfestes durch das Kuratorium (November 2009)
- Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim Kuratorium (Februar 2010)
- Anhörung der Bewerber und Entscheidungsvorschlag über den Ausrichter beziehungsweise eine Rangliste durch das Kuratorium (März 2010)
- Beschlussfassung der Landesregierung über den Zuschlag (Mai 2010).

#### 4 Bewerbungsunterlagen

Der Bekundung eines Interesses an der Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES in einem der ausgeschriebenen Jahre ist eine Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung über eine Bewerbung zur Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES und den Einsatz kommunaler Finanzen zur Übernahme von Regiekosten und zum geplanten Finanzmitteleinsatz der Veranstaltung beizufügen.

Die Interessensbekundungen sind an das Kuratorium BRANDENBURG-TAG zu richten:

Kuratorium BRANDENBURG-TAG  
c/o Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg  
Stephensonstr. 4  
14482 Potsdam.

Die Unterlagen müssen bis einschließlich 6. November 2009 beim Kuratorium eingegangen sein.

### Anzeige und Genehmigung von Kanalisationsnetzen

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 3. September 2009

Auf Grund des § 153 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62), erlässt der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz folgende Richtlinie:

#### 1 Allgemeines

Diese Richtlinie ist im wasserrechtlichen Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung für die Pläne zur Herstellung oder wesentlichen Veränderung von Kanalisationsnetzen, für den Betrieb von Kanalisationsnetzen sowie zur Entgegennahme entsprechender Anzeigen zu beachten.

Ferner werden die Anforderungen an die Selbstüberwachung gemäß § 75 BbgWG bestimmt.

Die Verfahren sollen sich vorrangig an den Erfordernissen des Gewässerschutzes orientieren. Die Überprüfung von Sachverhalten, die in erster Linie anderen Sach- oder Zuständigkeitsbereichen zuzuordnen sind oder in den Verantwortungsbereich Dritter fallen (Planer, Bauausführer, Anlagenbetreiber), soll im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens nicht erneut durchgeführt werden.

Die Richtlinie berücksichtigt die für den Regelfall zu stellenden Anforderungen. Nach den Umständen des Einzelfalles sind Abweichungen möglich.

## 2 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 71 Absatz 1 BbgWG sind Kanalisationsnetze für die öffentliche Abwasserbeseitigung mit einer Nennweite ab 300 mm genehmigungspflichtig. Für die öffentlichen Kanalisationen unter diesem Schwellwert besteht eine Anzeigepflicht.

Genehmigungspflichtig sind auch Kanalisationsnetze für die private Abwasserbeseitigung von befestigten gewerblichen Flächen, die größer als 3 Hektar sind und unmittelbar in ein Gewässer einmünden.

Grundsätzlich und unabhängig von einem gegebenenfalls bestehenden Genehmigungserfordernis sind Abwasseranlagen nach § 18b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so zu errichten und zu betreiben, dass nachteilige Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit verhütet oder ausgeglichen werden.

Weder die Erteilung einer Genehmigung noch die Entgegennahme einer Anzeige gemäß § 71 Absatz 1 BbgWG entbindet den Betreiber der Anlage von seiner Verantwortlichkeit, die sich aus § 22a WHG in Verbindung mit § 2 Nummer 1 Buchstabe b des Umweltschadensgesetzes ergibt.

Ebenso bleiben die Verantwortlichkeiten des Betreibers, die sich aus anderen Rechtsbereichen ergeben (zum Beispiel die Vorsorge gegenüber Gefährdungen der Allgemeinheit), von dem wasserrechtlichen Verfahren unberührt.

Genehmigungspflichtige Abwasseranlagen bedürfen der Bauabnahme gemäß § 106 BbgWG. Sie unterliegen ferner der Selbstüberwachung gemäß § 75 BbgWG. Hiervon unberührt bleiben die Bestimmungen von § 70 Absatz 1 und Absatz 2 BbgWG, die gleichermaßen für nicht genehmigungspflichtige Anlagen gelten.

## 3 Zuständigkeit

Für den Vollzug sind nach § 126 Absatz 1 in Verbindung mit § 71 Absatz 1 BbgWG die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden zuständig.

Das Landesumweltamt kann gemäß § 126 Absatz 3 BbgWG als Wasserwirtschaftsamt bei Bedarf durch die untere Wasserbehörde einbezogen werden.

## 4 Geltungsbereich

Die Anwendung dieser Richtlinie erstreckt sich auf alle wesentlichen Bestandteile der Kanalisation. Hierzu zählen insbesondere:

- Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle einschließlich der Schachtbauwerke,
- Pumpwerke,
- Druckrohrleitungen einschließlich der Entleerungs-, Entlüftungs- und Armaturenschächte,
- Anlagen von Sonderentwässerungsverfahren (Druck- oder Unterdruckentwässerung),
- Anlagen zur Geruchsverminderung,
- Sonderbauwerke, wie:
  - Regenüberlaufbecken,
  - Stauraumkanäle,
  - Regenklärbecken,
  - Regenrückhalteanlagen,
  - Regenüberläufe,
  - Mulden-Rigolen-Systeme,
  - Durchlaufbecken,
  - Fangbecken,
  - Drosselbauwerke,
  - Bauwerke zur Abflusssteuerung,
  - Messschächte,
  - Kreuzungs- und Zusammenführungsbauwerke,
  - Hochwasserverschlüsse,
  - Bauwerke in der Kanalisation nach Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 157.

Die Abgrenzungsregelungen zur Genehmigungspflicht von Regenentwässerungsanlagen qualifizierter Straßen gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Nr. 16/2002 vom 26. August 2002 bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

Ein Plan zur Erstellung oder wesentlichen Veränderung eines Kanalisationsnetzes unterliegt dann der Genehmigungspflicht, wenn die Schwelle DN 300 erreicht oder überschritten wird. Das gilt auch dann, wenn der Plan zugleich auch kleinere Kanalabschnitte umfasst.

Das Genehmigungserfordernis für den Betrieb von Kanalisationsnetzen beginnt jeweils an den Stellen des Netzes, an denen erstmals die Grenze DN 300 erreicht wurde, und erfasst alle in Fließrichtung folgenden Bestandteile der Kanalisation.

## 5 Anforderungen an Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen

5.1 Anträge auf Erteilung einer Genehmigung sind bei der unteren Wasserbehörde in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Antragsteller können

- Gemeinden, soweit sie die Abwasserbeseitigung selbst wahrnehmen,
- Zweckverbände,
- Dritte als beauftragte Betreiber,
- Unternehmen mit einer befestigten gewerblichen Fläche größer als 3 Hektar, deren Kanalisationsnetz unmittelbar in ein Gewässer einmündet,

sein.

Zur Bearbeitung des Verfahrens kann die untere Wasserbehörde den Antragsteller auffordern, weitere Ausfertigungen des Antrages oder Teile davon vorzulegen.

5.2 Umfang der Antragsunterlagen

5.2.1 Anträge für geplante Kanalisationsnetze

Anträge auf Genehmigung von Plänen zur Erstellung oder wesentlichen Veränderung von Kanalisationsnetzen müssen enthalten:

- formloses Antragsschreiben mit einer Kurzbegründung des Vorhabens,
- Entwurfsunterlagen in Anlehnung an das Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu Ingenieurbauwerken. Sie müssen enthalten:
  - Erläuterungsbericht,
  - Übersichtslageplan in geeignetem Maßstab,
  - Angaben zum Baugrund sowie zu den Grundwasserständen,
  - hydraulische und sonstige fachspezifische Berechnungen,
  - Zeichnungen,
  - Lagepläne M 1 : 500,
  - Grundrisse/Schnitte (in Abhängigkeit vom Vorhaben),
  - Regelzeichnungen (Schächte, Pumpwerke und andere),
  - Tragfähigkeitsnachweise für Rohrleitungen,
  - Standsicherheitsnachweise der Bauwerke.

Weitere Unterlagen können sein:

- Zustimmungen und Genehmigungen der Träger öffentlicher Belange,

- Aussagen zu den Eigentumsverhältnissen, Zustimmungen privater Nutzungsberechtigter usw.

5.2.2 Anträge für bestehende Kanalisationsnetze

Die Antragsunterlagen für Kanalisationsnetze, die bei Inkrafttreten des Brandenburgischen Wassergesetzes am 14. Juli 1994 bereits bestanden, müssen hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Detailliertheit geeignet sein, dass die untere Wasserbehörde die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen an das Kanalisationsnetz

- Funktionsfähigkeit,
- Standsicherheit und Tragfähigkeit,
- Dichtigkeit

überprüfen kann. Sie haben zu enthalten:

- formloses Antragsschreiben mit Kurzbegründung/Erläuterung,
- Bestandsdokumentation mit
  - Bestandsplänen,
  - Funktionsbeschreibung,
  - Angaben zu Nutzungszeiträumen,
  - hydraulischen Berechnungen,
  - Nachweis zum Überflutungsschutz,
  - Bauzustandserfassung und -beurteilung.

Die Bauzustandserfassung soll sich auf die Ergebnisse der eingehenden Sichtprüfung mittels Begehung oder Kanalfernsehen, der Leckagedetektion sowie der Dichtigkeitsprüfungen stützen. Die Dokumentation soll haltungsweise Angaben machen zu:

- Ausbaumaterial,
- Querschnitt,
- der festgestellten Kanalzustandsklasse nach Merkblatt ATV-M 149,
- Dichtigkeitsnachweis,
- Datum der letzten Inspektion.

Bei neu errichteten oder sanierten Abschnitten können die Inspektionsergebnisse der Neubau-, Gewährleistungs- oder Sanierungsabnahme gleichwertig herangezogen werden.

- vorliegende Zustimmungen, Genehmigungen und Erlaubnisse von Trägern öffentlicher Belange,
- Erklärung über die Sicherung dinglicher Nutzungsrechte, das Vorliegen von Gestattungsverträgen usw.

## 6 Anforderungen an die Anzeige

Auch in den Fällen genehmigungsfreier Kanalisationen sind die Anforderungen des § 18b WHG maßgebend, nach dem die Abwasseranlage nach den hierfür jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten ist.

Für die Abgabe einer Anzeige gelten die Bestimmungen aus Nummer 5.1 sinngemäß.

Die materiellen Maßstäbe zur Beurteilung einer Anzeige weichen nicht von denen einer Genehmigung ab. Der Umfang der einzureichenden Unterlagen entspricht den unter den Nummern 5.2.1 oder 5.2.2 genannten Dokumenten. Sie sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Anordnungsbefugnis der unteren Wasserbehörde gemäß § 20 Absatz 3 BbgWG bleibt von der Genehmigungsfreiheit der betreffenden Anlagen oder Anlagenbestandteile unberührt. Die Behörde kann gemäß § 13 des Ordnungsbehördengesetzes in Verbindung mit § 103 Absatz 2 BbgWG auch nachträglich Anordnungen zur Durchsetzung des Wasserrechts, insbesondere der Anforderungen gemäß § 70 BbgWG in Verbindung mit § 18b WHG, verfügen.

## 7 Beurteilung des Sachverhaltes

- 7.1 Die untere Wasserbehörde überprüft unverzüglich die eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit und stellt erforderlichenfalls Nachforderungen. Als Fristbeginn in Anzeigeverfahren entsprechend § 20 Absatz 3 BbgWG gilt der Zeitpunkt des Vorliegens vollständiger Unterlagen.
- 7.2 In Genehmigungsverfahren entscheidet die untere Wasserbehörde in eigenem Ermessen über eine gegebenenfalls erforderliche Mitwirkung des Wasserwirtschaftsamtes. Eine Mitwirkung soll sich auf fachtechnisch komplizierte Fälle der Anwendung oder Auslegung der allgemein anerkannten Regeln der Technik oder darüber hinausgehender Anforderungen beschränken. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes soll innerhalb eines Monats erfolgen.
- 7.3 Die untere Wasserbehörde beteiligt Behörden und sonstige Stellen, deren Zuständigkeit und Aufgaben durch das Vorhaben berührt werden können. Aus den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Stellen soll insbesondere hervorgehen,
- ob die geplante Maßnahme dem Wohl der Allgemeinheit nicht widerspricht und ob jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt und
  - welche Bedingungen, Auflagen und Hinweise für erforderlich gehalten werden und welche nachteiligen Wirkungen für andere auszugleichen sind.

Im Anzeigeverfahren soll von dem Beteiligungsverfahren abgesehen werden, soweit keine besonderen Belange erkennbar berührt sind. Im Übrigen ist die Frist gemäß § 20 Absatz 3 BbgWG zu beachten.

- 7.4 Die Beurteilung des Sachverhaltes orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Schutzes von Grundwasser und Oberflächengewässern. Eine besondere Prüfung

ist insbesondere dann erforderlich, wenn zum Beispiel im Hinblick auf Wasserschutzgebiete, Gewässerquerungen oder andere Objekte mit besonderen Schutzanforderungen (zum Beispiel Verkehrsanlagen) von der Kanalisation eine besondere Gefährdung ausgehen kann.

- 7.5 Die Bewertung von Genehmigungsanträgen für bestehende Kanalnetze soll in verhältnismäßiger Weise und nach Maßgabe des Einzelfalls erfolgen. Hierbei kann zum Beispiel berücksichtigt werden, dass ein bestehendes Kanalnetz während der zurückliegenden Betriebsdauer bestimmte Prüfkriterien (zum Beispiel den Überflutungsschutz) faktisch unter Beweis gestellt hat, auch wenn im Einzelfall hierfür kein numerischer Nachweis vorliegt.

Für Kanalabschnitte mit der Schadensklasse 0 oder 1 gemäß Merkblatt ATV-M 149 ist regelmäßig eine Sanierungsanordnung, zum Beispiel durch Aufnahme entsprechender Nebenbestimmungen in die Genehmigung, zu treffen. Die hierfür in Betracht kommenden Fristen sind nach Maßgabe des Einzelfalls abzuwägen.

Sanierungsanordnungen sollen darüber hinaus auch dann erwogen werden, wenn sich aus der Art oder der örtlichen Lage eines festgestellten Schadens oder sonstigen Umständen (zum Beispiel Schadenshäufung in einem Kanalabschnitt) besondere Gefährdungen des Wohls der Allgemeinheit (zum Beispiel Gefährdungen der Verkehrssicherheit) ergeben können.

## 8 Selbstüberwachung durch den Betreiber des Kanalisationsnetzes

Nachstehende Punkte sind in der zu erteilenden Genehmigung zu beachten und zu übernehmen:

- 8.1 Der Betreiber des Kanalisationsnetzes hat gemäß § 75 BbgWG eine Selbstüberwachung der Anlagen auf ihren Zustand, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb auf eigene Kosten durchzuführen oder durchführen zu lassen. Er hat die Abwasseranlagen mit den dazu erforderlichen Einrichtungen zu versehen und entsprechende Überwachungsgeräte vorzuhalten.
- 8.2 Die Selbstüberwachung ist nach Vorgabe der einschlägigen Normen und Regelwerke durchzuführen.
- 8.3 Umfang und Prüfungsfristen zur Selbstüberwachung technischer Einrichtungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Lassen betriebliche Gegebenheiten, akut eingetretene Schäden oder Ähnliches Risiken oder Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit befürchten, ist der Betreiber zur Schadensverhütung zu einer selbstständigen Verdichtung der Selbstüberwachungszyklen zu verpflichten.
- 8.4 Bei denjenigen Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken sowie Regenüberläufen aus der Mischkanalisation, die im Entlastungsfall zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gewässergüte führen können, soll zur Überwachung des

Überlaufverhaltens der Einbau kontinuierlich aufzeichnender Messgeräte festgelegt werden.

- 8.5 Über die Überwachung gemäß Nummer 8.4 so wie die Überwachung der zugehörigen Bauwerke sind Aufzeichnungen zu fertigen und auszuwerten. Diese können mit weiteren, über Zustand und Funktion der Kanalisation geführten Unterlagen zusammengefasst sein oder auch in elektronischen Systemen geführt werden.

Die Auswertungen hinsichtlich der Überlaufmengen, -dauer und -häufigkeit sind der unteren Wasserbehörde jährlich vorzulegen.

- 8.6 Bei Genehmigungen für bestehende Kanalisationsnetze sind Fristen für die Errichtung der erforderlichen Einrichtungen und Geräte zur Durchführung der Selbstüberwachung zu setzen (maximal zwei Jahre).
- 8.7 Alle Aufzeichnungen zur Selbstüberwachung müssen mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden und sind der unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- 8.8 Der Betreiber des Kanalisationsnetzes soll die Einleitungen Dritter in sein Kanalisationsnetz durch regelmäßige Untersuchungen überwachen, soweit von den Einleitungen besondere Gefährdungen der Umwelt oder Beeinträchtigungen des Betriebes von Kanalnetz und Kläranlage zu erwarten sind.

## 9 Entscheidung

- 9.1 Die untere Wasserbehörde hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten und über sie unter Abwägung aller beteiligten Interessen zu entscheiden. Die untere Wasserbehörde ist nicht verpflichtet, die Stellungnahmen zu übernehmen.
- 9.2 Die Antragsunterlagen gehören zum Bescheid. Auf dem Titelblatt dieser Unterlagen ist ein Zugehörigkeitsvermerk anzubringen, der die Bescheidbehörde, Datum und Aktenzeichen des Bescheides enthält und abzuzeichnen ist. Bescheiderhebliche Abänderungen sind in diesen Unterlagen in grüner Farbe einzutragen.
- 9.3 Eine Ausfertigung der Entscheidung erhält der Antragsteller, die andere Ausfertigung verbleibt bei der unteren Wasserbehörde (Muster einer wasserrechtlichen Genehmigung siehe Anlage 2).
- 9.4 Die wasserrechtliche Genehmigung ist im Regelfall nicht zu befristen. In Sonderfällen ist eine Befristung aber auch möglich, die im Bescheid zu begründen ist.
- 9.5 In der Entscheidung sollte auf zusätzlich erforderliche öffentlich-rechtliche Zulassungen anderer Behörden hingewiesen werden.
- 9.6 Bei bestehenden Kanalisationsnetzen, mit deren Betrieb eine Gewässerbenutzung verbunden ist, sind im Rahmen

der Entscheidung auch vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse zu überprüfen.

## 10 Bauabnahme

- 10.1 Die Herstellung genehmigungsbedürftiger Kanalisationsanlagen bedarf einer Bauabnahme nach § 106 Absatz 1 BbgWG. Von der Bauabnahme im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren kann durch die Wasserbehörde abgesehen werden, wenn es sich um ein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des § 106 Absatz 3 BbgWG handelt.

- 10.2 In der Genehmigung ist festzulegen, dass die Anzeige der Baufertigstellung in einfacher Ausfertigung bei der unteren Wasserbehörde mit folgenden Unterlagen einzureichen ist:

- formloses Antragsschreiben mit Kurzbegründung/Erläuterung und mit Anzeige des Termins der Beendigung der Bauarbeiten,
- Bestandsdokumentation mit Bestandsplänen, in denen Veränderungen gegenüber der Ausführungsplanung auszuweisen, zu begründen und durch den Bauherrn durch Unterschrift zu bestätigen sind. Die Bestandsdokumentation umfasst:
  - Abschlussbericht der örtlichen Bauüberwachung,
  - Abnahmeprotokoll,
  - Fachunternehmererklärung,
  - Qualifikationsnachweis,
  - statische Nachweise für das Rohrleitungsmaterial,
  - Lieferscheine mit Qualitäts- und Gütenachweisen,
  - Verdichtungsnachweise,
  - Protokolle Dichtigkeitsprüfung für Kanal und Schächte,
  - Protokolle Kameraüberwachung,
  - Dokumentation Abwasserpumpwerk,
  - Bestandspläne,
  - Überwachungsnachweise, Zulassungen und Zertifikate.

- 10.3 Für genehmigungsfreie Kanalisationen entfällt eine Bauabnahme.

Aus Besorgnisgründen kann die untere Wasserbehörde Einzelfallanordnungen zur Anzeige der Baufertigstellung und Vorlage geeigneter Unterlagen treffen. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Druckrohrleitungen mit einer Nennweite kleiner 300 mm oder der Querung von Schutzgebieten.

## 11 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Verwaltungsvorschrift über die Durchführung von Genehmigungen für Kanalisationsnetze vom 20. Oktober 1995 (ABl. S. 1026) außer Kraft.

## Anlage 1

## Umfang, Art und Häufigkeit der Selbstüberwachung technischer Einrichtungen

Einrichtungen	Prüfgegenstand	Art der Prüfung	Häufigkeit
1. Kanäle und Einbindungsstellen	Feststellung von Ablagerungen	Begehung oder TV-Inspektion	nach Einsatz- oder Spülplan; sonst alle 2 Jahre
	Überprüfung der Dichtigkeit		das gesamte Netz alle 15 Jahre
	fortlaufende Erfassung des Zustandes	Begehung, TV-Inspektion oder geophysikalische Methoden	das gesamte Kanalnetz innerhalb von 10 Jahren; neu errichtete Abschnitte erstmalig nach 15 Jahren
1.a) Kanalisationen in Trinkwasserschutzzonen	Zustandserfassung	optische Inspektion	alle 5 Jahre
	Dichtigkeitsprüfung	Druckprobe	alle 5 bzw. 15 Jahre (gemäß Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142)
2. Schachtbauwerke	Feststellung des Allgemeinzustandes, Schäden an Kanaldeckeln, Schmutzfängern und Steigeisen sowie am Schachtkörper, Undichtigkeiten, Fremdwasserzufluss, Ablagerungen	Inaugenscheinnahme, Begehung oder TV-Inspektion	im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung der angeschlossenen Kanäle
3. Düker	Feststellung von Ablagerungen und Schwimmstoffen am Ein- und Auslaufbauwerk	Inaugenscheinnahme	bei Bedarf oder Störung, sonst jährlich
	Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Schmutzfang, Mess- und Steuereinrichtungen		bei Bedarf oder Störung, sonst jährlich
	Überprüfung der Leistungsfähigkeit, Rückstauverhalten	Plausibilitätskontrolle, z. B. Druckhöhenverluste zwischen Ein- und Auslaufbauwerk	nach Störungen, sonst in Abhängigkeit von der Bedeutung der Düker und der technischen Durchführbarkeit
	Feststellung sichtbarer Schäden	optische Inspektion oder Inaugenscheinnahme	in Abhängigkeit von der Bedeutung der Düker und der technischen Durchführbarkeit
	Überprüfung der Wasserdichtigkeit	Strang- oder Muffenprüfung oder vergleichbare Prüfmethode	nach Störungen, sonst alle 5 Jahre
4. Abwasserpumpwerke	Überprüfung der Pumpen nach Betriebsanleitung des Herstellers	Probelauf bei nicht ständig betriebenen Pumpen, sonst nach Betriebsanweisung des Herstellers	nach Störungen, sonst monatlich
	Überprüfung der Signal- und Alarmeinrichtungen, Fernüberwachung, Fernwirkssysteme	Funktionsprüfung gemäß Herstellerangaben	gemäß Herstellerangaben, sonst halbjährlich
5. Druckleitungen	Erfassung sichtbarer Schäden, z. B. durch Korrosion, Abrasion	Inaugenscheinnahme des Bereichs der Kontroll- und Reinigungsöffnungen	Herstellerangaben, sonst jährlich
	Dichtigkeitsprüfung	Druckprobe	alle 5 Jahre
	Prüfung von Armaturen für die Entlüftung, Entleerung, Druckstoßsicherung und von Kontrolleinrichtungen	Kontrolle der Funktionsfähigkeit gemäß Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst jährlich
6. Einrichtungen in Druck- und Vakuumentwässerungsnetzen	Funktionsfähigkeit, Dichtigkeit der Unterdruck- und Druckleitungen	nach den Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst jährlich



<b>Einrichtungen</b>	<b>Prüfgegenstand</b>	<b>Art der Prüfung</b>	<b>Häufigkeit</b>
7. Regenüberläufe	Inspektion der Drossel- und der Messeinrichtung, beweglichen Wehre, Heber	Überprüfung der System-einstellung nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst jährlich
	Gängigkeit von Schiebern, Funktionsfähigkeit der Mess- und Regeltechnik	Probelauf und Kalibrierung nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst halbjährlich
	Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen	Inaugenscheinnahme	nach starken Niederschlägen, die eine Entlastung erwarten lassen
8. Regenklär-, -überlauf- und -rückhaltebecken, Stauraumkanäle	Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen	Inaugenscheinnahme	nach Bedarf; Grundräumung alle 2 Jahre
	Funktionsfähigkeit von Drosselorganen, beweglichen Wehren, Hebern	Funktionskontrolle gemäß Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst jährlich
	Funktionsfähigkeit von Pumpen, Mess- und Regeltechnik, Reinigungseinrichtungen (in der Regel bei nicht ständig gefüllten Becken), Schiebern, Klappen, Armaturen usw., Inspektion der Drossel- und der Messeinrichtungen	Probelauf, nach Angaben des Herstellers Überprüfung der Systemeinstellung und Kalibrierung nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst jährlich
	Inspektion der Messeinrichtungen	Überprüfung der Geräteken-nlinien nach Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst jährlich
	Feststellung sichtbarer Schäden an den Becken, hydraulische Kalibrierung der Drossel-einrichtungen	optische Kontrolle oder Inaugenscheinnahme, Kennlinienüberprüfung nach Angaben des Herstellers	alle 5 Jahre
9. Ein- und Auslaufbauwerke	Allgemeinzustand, Ablage-rungen	Inaugenscheinnahme	Herstellerangaben, sonst jährlich
10. Hochwasserverschlüsse	Funktionsfähigkeit von Verschlüssen	Probelauf nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst vierteljährlich
11. Übergabepunkte, Messstellen	Inspektion des Allgemein-zustandes	Inaugenscheinnahme	jährlich
	Funktionsfähigkeit der Mess-einrichtung	Überprüfung der Geräteken-nlinien nach Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst monatlich
12. Notstromaggregate, Notstromversorgung, sofern sie zu den Bauwerken der Kanalisation gehören	Überprüfung auf Funktions-fähigkeit, Simulation eines Stromausfalls	Probelauf und Funktions-kontrolle nach Herstellerangaben; wenn möglich Simulation eines Stromausfalls	Herstellerangaben, sonst monatlich

Anlage 2

Muster einer wasserrechtlichen Genehmigung des Planes zur Erstellung/wesentlichen Änderung und zum Betrieb des Kanalisationsnetzes

Adresse: .....
Behörde: .....
Ort, Datum: .....
Az.: .....
Bearbeiter: .....
Dienstszitz: .....
Telefon: .....
Adresse Anlagenbetreiber: .....

Genehmigungsbescheid

Gemäß § 71 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62), § 70 BbgWG in Verbindung mit § 18b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), sowie den §§ 75, 76, 106 und 126 BbgWG wird hiermit dem/der

(Betreiber)
mit ladungsfähiger Anschrift

die Genehmigung des Planes zur Erstellung/wesentlichen Veränderung und zum Betrieb des Kanalisationsnetzes erteilt. Das Kanalisationsnetz dient der Ableitung des Abwassers aus der Gemeinde/dem Verband/dem Gewerbegebiet .....

1 Örtliche Lage des Kanalisationsnetzes

Gemeinde/Straßenzüge/Gewerbegebiet: .....
Landkreis: .....
Land: .....
MTB: .....
Koordinaten: .....

2 Bezeichnung der Anlage

Das Kanalisationsnetz umfasst folgende Anlagenteile:
- .....

3 Verweis auf Unterlagen

Folgende Unterlagen lagen der Genehmigung zugrunde und sind mit den Abänderungen in grüner Farbe Bestandteil dieses Bescheides:
- .....
- .....

Für die Gewässerbenutzung liegt die wasserrechtliche Erlaubnis vom ... Az.: ... vor.

4 Erlöschen der Genehmigung

- 4.1 Diese Genehmigung erlischt, wenn mit der Ausführung des Vorhabens nicht binnen zwei Jahren nach Zugang des Genehmigungsbescheides begonnen oder wenn die begonnene Ausführung des Vorhabens zwei Jahre unterbrochen wird. Auf Antrag kann eine Verlängerung gewährt werden.
4.2 Diese Genehmigung wird bis zum ... befristet.

## 5 Genehmigung des Planes

(Hier sind Auflagen zu formulieren, die sich unter anderem aus der Abwägung von Stellungnahmen anderer Behörden und sonstiger Stellen ergeben. Auf Abänderungen der Genehmigungsunterlagen ist zu verweisen.)

## 6 Nebenbestimmungen

### 6.1 Allgemeine Pflichten des Betreibers beim Bau des Kanalisationsnetzes

6.1.1 Das Kanalisationsnetz ist unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nach den unter Nummer 3 genannten Unterlagen und Plänen zu bauen.

6.1.2 Änderungen zwischen der Genehmigungsplanung und der Ausführungsplanung sind vor Baubeginn anzuzeigen.

6.1.3 Es ist ein verantwortlicher Bauleiter zu bestellen, der der Behörde vor Baubeginn namentlich mitgeteilt wird.

6.1.4 Beginn und Vollendung der Bauarbeiten, bei der Ausführung in Bauabschnitten der einzelnen Bauabschnitte, sind spätestens jeweils ... im Voraus (zum Beispiel drei Wochen) anzuzeigen (§ 106 Absatz 3 Satz 2 BbgWG).

6.1.5 Die Bauabnahme ist bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

6.1.6 Mit dem Bauabnahmeersuchen sind die Unterlagen gemäß Nummer 10.2 dieser Richtlinie in einfacher Ausfertigung einzureichen.

oder

6.1.7 Aufgrund der Geringfügigkeit des Vorhabens wird auf eine Bauabnahme verzichtet (§ 106 Absatz 3 BbgWG).

oder

6.1.8 Aus Besorgnisgründen ist gemäß Nummer 10.3 dieser Richtlinie eine Baufertigstellungsanzeige mit folgenden Unterlagen einzureichen: (Nennung nach Maßgabe des Einzelfalls).

6.1.9 Das Kanalisationsnetz darf erst nach der Bauabnahme in Betrieb genommen werden.

### 6.2 Betrieb und Überwachung des Kanalisationsnetzes

6.2.1 Alle Anlagen, die zur Ausübung der mit dieser Genehmigung gewährten Zulassung dienen, sind so zu betreiben, dass sie jederzeit ihren Zweck erfüllen können. Insbesondere dürfen eventuelle Störungen nicht zur Verletzung der Benutzungsbedingungen und Auflagen für das Einleiten von Abwasser führen.

6.2.2 Gemäß § 75 BbgWG hat der Betreiber den Zustand die Unterhaltung und den Betrieb des Kanalisationsnetzes durch qualifizierte Fachkräfte nach Maßgabe von Anlage 1 dieser Richtlinie zu überwachen. Hierüber sind Aufzeichnungen anzufertigen, die vom Verantwortlichen mindestens vierteljährlich gegenzuzeichnen sind. Die Aufzeichnungen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

(Hier sind die einzelnen Entscheidungen gemäß Nummer 8 sowie Anlage 1 der Richtlinie aufzuführen.)

6.2.3 Maßnahmen zur Sicherung/Unterhaltung von Vorflutern und Einleitungsbauwerken (nur bei Mündung von Kanalisationsnetzen in ein Gewässer)

Zur Sicherung und Unterhaltung des Vorfluters und des Einleitungsbauwerkes ist der Betreiber der Anlage insbesondere zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Freihaltung des Abflussprofils von abflusshemmendem Treibgut und Eis
- Wartung der Bauwerksbefestigung und des Bauwerks selbst

### 6.3 Besondere Anzeigepflichten des Betreibers

Gemäß § 72 Absatz 5 BbgWG hat der Betreiber ungenehmigte, aber genehmigungspflichtige Indirekteinleitungen und Verstöße gegen Anforderungen in einer Genehmigung unverzüglich der unteren Wasserbehörde mitzuteilen.

## 7 Übergang auf Rechtsnachfolger

Bei unveränderten Ausgangsbedingungen geht diese Genehmigung auf den **Rechtsnachfolger** über, falls dieser der Behörde **mitgeteilt** wurde und sie darüber unterrichtet wurde, dass Art, Umfang und Inhalt der Benutzung gleich bleiben. Die Behörde behält sich eine Überprüfung vor.

## 8 Auflagenvorbehalt

Erforderlichenfalls kann die Genehmigung durch weitere Auflagen und Bedingungen erweitert werden, insbesondere können zusätzliche technische Anforderungen an die Abwasseranlage gestellt werden.

## 9 Begründung (Jede Entscheidung ist zu begründen.)

## 10 Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis/bei der kreisfreien Stadt, untere Wasserbehörde, einzulegen.

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

## 11 Hinweise

- 11.1 Die Genehmigung ersetzt andere öffentlich-rechtliche Zulassungen nicht. Die Erteilung dieser Genehmigung entbindet nicht von der Erfüllung der sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten. Folgende öffentlich-rechtlichen Zulassungen sind unter anderem noch erforderlich:

.....

### 11.2 Rechte Dritter

Die Rechte Dritter bleiben durch diese Genehmigung unberührt.

- 11.3 Die Erteilung dieser Genehmigung befreit nicht von einer Haftung des Betreibers aufgrund der gesetzlichen Haftungsvorschriften.

### 11.4 Folgen der Nichterfüllung von Pflichten aus diesem Bescheid

Kommt der Betreiber der Anlage den Pflichten, die ihm nach diesem Bescheid obliegen, insbesondere im Hinblick auf Errichtung, Betrieb, Unterhaltung der Anlage und Vorkehrungen gegen Störungen sowie auf eventuelle Reparaturen und Mitteilungspflichten nicht nach, kann er verpflichtet werden, die Anlage oder Teile von ihr regelmäßig auf seine Kosten durch einen von ihm unabhängigen Sachkundigen überprüfen zu lassen. Die untere Wasserbehörde legt dabei Art, Umfang und Häufigkeit der Überprüfung fest. Im Falle der Nichterfüllung ist die untere Wasserbehörde nach § 49 Absatz 2 Nummer 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) berechtigt, die Genehmigung zu widerrufen.

- 11.5 Für die Erteilung dieser Genehmigung wird eine Bearbeitungsgebühr mittels eines gesonderten Bescheides erhoben.

**Zweite Änderung der Richtlinie  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
über die Gewährung von Zuwendungen  
für einzelbetriebliche Investitionen  
in landwirtschaftlichen Unternehmen**

Erlass  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 25. August 2009

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007 (ABl. 2008 S. 2137), geändert durch den Erlass vom 6. Juni 2008 (ABl. S. 2151), wird wie folgt geändert:

1. Teil I wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2.3.1 wird wie folgt gefasst:

„2.3.1 Investitionen in Bereichen mit betrieblichen Referenzmengen sind nur im Rahmen dieser Referenzmengen förderfähig. Dies gilt nicht für Investitionen im Bereich der Milcherzeugung.“

b) Nummer 5.5 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro.

Die Förderung wird begrenzt auf ein förderfähiges Investitionsvolumen von 2 Millionen Euro.“

bb) Der letzte Satz wird wie folgt gefasst:

„Der Gesamtwert der nach den Nummer n 5.6 und 5.7 des Teils I dieser Richtlinie gewährten Beihilfen darf, ausgedrückt als Prozentsatz der Bemessungsgrundlage, den Wert von 40 Prozent nicht übersteigen.“

c) Nummer 5.6.3 wird wie folgt gefasst:

„5.6.3 Für die Erfüllung besonderer Anforderungen nach Nummer 2.1.2 des Teils I dieser Richtlinie kann ein Zuschuss von bis zu 35 Prozent der Bemessungsgrundlage gewährt werden.“

d) Der Nummer 6.5 wird folgender Satz angefügt:

„Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder der Förderbanken der Länder ist möglich, sofern und soweit hierbei die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen nicht überschritten werden.“

2. Teil II wird wie folgt geändert:

a) Die Präambel wird wie folgt gefasst:

„Eine Förderung nach Teil II dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn die Gewährung einer Zuwendung nach Teil I ausgeschlossen beziehungsweise die Obergrenze nach Teil I Nummer 5.5 ausgeschöpft ist. Das Unterschreiten des Mindestinvestitionsvolumens von 20.000 Euro gemäß Teil I Nummer 5.5 bei gleichzeitiger Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen nach Teil I begründet grundsätzlich nicht die Inanspruchnahme einer Förderung nach Teil II dieser Richtlinie.“

b) Nummer 2.3.1 wird wie folgt gefasst:

„2.3.1 Investitionen in Bereichen mit betrieblichen Referenzmengen sind nur im Rahmen dieser Referenzmengen förderfähig. Dies gilt nicht für Investitionen im Bereich der Milcherzeugung.“

c) In Nummer 5.5.3 Satz 1 wird vor dem ersten Anstrich die Angabe „Nummer 2.3.2“ durch die Angabe „Nummer 5.4.2“ ersetzt.

II.

Dieser Erlass tritt am 25. August 2009 in Kraft.

**Förderrichtlinie  
des Ministeriums für Wirtschaft  
zur Gewährung von Zuwendungen  
zur Konsolidierung und Standortsicherung  
für kleine und mittlere Unternehmen  
im Land Brandenburg -  
Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm  
(KoSta)**

Vom 9. April 2009

**1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Zur nachhaltigen Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die sich vorübergehend in existenzbedrohenden Schwierigkeiten befinden, gewährt das Land Brandenburg nach Maßgabe dieser Richtlinie, den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils gültigen Fassung und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten in Form von Konsolidierungs- und Masendarlehen. Die Zuwendungen sind ausnahmsweise aus sozial-, arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Gründen zulässig, wenn die Umstrukturierung der Zuwendungsempfänger dem Erhalt und der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Standortsicherung dient.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die zusagende Behörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Die Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EG C 244 v om 1.10.2004, S. 2) finden Anwendung.
- 1.4 Aufgrund dieser Richtlinie werden Umstrukturierungsbeihilfen und Rettungsbeihilfen (das heißt vorübergehende Unterstützungsmaßnahmen im Sinne der Randziffer 15 der unter Nummer 1.3 genannten Leitlinien, die die Weiterführung eines Unternehmens so lange ermöglichen, wie dies zur Aufstellung eines Umstrukturierungs- und/oder Liquidationsplanes notwendig ist) gewährt.

## 2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Die Zuwendung in Form von Konsolidierungsdarlehen richtet sich an Unternehmen in Schwierigkeiten, deren ökonomische Aussichten und Entwicklungschancen positiv eingeschätzt werden. Die Unternehmen dürfen nicht überschuldet sein.
- 2.2 Massendarlehen können Insolvenzverwaltern und vorläufigen (starken) Insolvenzverwaltern zum Zwecke der Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten gewährt werden.
- 2.3 Rettungsbeihilfen sollen die Liquidität eines Unternehmens sichern, bis ein Umstrukturierungsplan im Sinne von Nummer 4.1.1 erstellt worden ist. Sie sollen den Unternehmen die nötige Zeit verschaffen, um die Umstände, die zu den Schwierigkeiten führten, eingehend prüfen zu können und einen angemessenen Plan zur Überwindung dieser Schwierigkeiten auszuarbeiten.

## 3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Antragsberechtigt sind nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der jeweils geltenden Definition der Europäischen Kommission<sup>1</sup>
- der gewerblichen Wirtschaft,
  - die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben, in der nicht nur geringfügige Geschäftstätigkeit entfaltet wird,

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung; ABl. L 214 vom 9.8.2008, S. 3) Anhang 1 - Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und die entweder einen Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro aufweisen oder deren Jahresbilanzsumme maximal 43 Millionen Euro beträgt, vorbehaltlich der Prüfung des Unabhängigkeitskriteriums (eigenständiges Unternehmen, Partnerunternehmen, verbundenes Unternehmen). Ein kleines Unternehmen ist ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt, dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Millionen Euro nicht übersteigt und das Unabhängigkeitskriterium erfüllt.

- wenn bei Personengesellschaften mehr als die Hälfte des buchmäßigen Eigenkapitals beziehungsweise bei Kapitalgesellschaften mehr als die Hälfte des Grund-/Stammkapitals (im Sinne des § 49 des GmbH-Gesetzes und des § 92 des Aktiengesetzes) und mehr als 25 Prozent dieses Kapitals innerhalb der letzten zwölf Monate verlustbedingt aufgezehrt wurde oder
- wenn die Voraussetzungen für die Beantragung eines Insolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung vorliegen.

Soweit die Voraussetzungen für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegen, sind vorläufige „starke“ Insolvenzverwalter und Insolvenzverwalter in ihrer Eigenschaft als Insolvenzverwalter über das Vermögen von KMU antragsberechtigt.

- 3.2 In besonders gelagerten Ausnahmefällen (zum Beispiel aus schwerwiegenden sozial- oder regionalpolitischen Gründen oder weil eine wettbewerbsbestimmte Marktstruktur erhalten bleiben soll oder das Verschwinden von Unternehmen zu einer Monopolsituation führen könnte) kann die zusagende Behörde für Zuwendungen an Nicht-KMU Abweichungen zulassen. Dies bedarf der Einzelnotifizierung bei der EU-Kommission, deren Genehmigungsaufgaben bei der Ausgestaltung der Beihilfe einzuhalten sind.

- 3.3 Von der Förderung ausgeschlossen sind

- neu gegründete Unternehmen<sup>2</sup>,
- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur (soweit nicht Verarbeitung),
- Gaststätten, Hotels und Pensionen,
- Unternehmen des Baugewerbes (einschließlich Wohnungsbauunternehmen) mit Bauträgergeschäft,
- nicht produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen (zum Beispiel Wirtschaftsberatung),
- Unternehmen des Bereiches Einzelhandel, Freie Berufe und Verkehr sowie
- Unternehmen, die auf einem Markt tätig sind auf dem seit Langem strukturelle Überkapazitäten bestehen.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen in Form von Umstrukturierungsbeihilfen können nur unter folgenden Voraussetzungen, die kumulativ erfüllt sein müssen, gewährt werden:

- 4.1.1 Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität

Es muss ein realistisches, kohärentes und zeitlich begrenztes Konzept vorliegen, das unter Einbeziehung der Zuwendung nach seiner Umsetzung eine Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität des Unternehmens in seiner neuen Struktur erwarten lässt (Umstrukturierungsplan). Der Um-

<sup>2</sup> Ein Unternehmen gilt grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit als neu gegründetes Unternehmen im Sinne der oben genannten Leitlinien. In Zweifelsfällen ist auf die tatsächlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Gewerbeanmeldung abzustellen.

strukturierungsplan, dessen Laufzeit so kurz wie möglich zu bemessen ist, muss die Umstände, die zu den Schwierigkeiten des Unternehmens geführt haben, und die Maßnahmen zur Beseitigung der Schwierigkeiten beschreiben. Er muss unter anderem Angaben über die aktuelle Situation beinhalten und die voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf den relevanten Produktmärkten berücksichtigen. Externe Faktoren wie Preis- oder Nachfrageschwankungen finden nur dann Berücksichtigung, wenn die betreffenden Marktprognosen allgemein anerkannt werden. Die Verbesserung der Rentabilität muss vor allem durch unternehmensinterne Maßnahmen herbeigeführt werden. Nach Abschluss der Umstrukturierung muss das Unternehmen alle Kosten einschließlich Abschreibungen und Finanzierungskosten selbst decken können.

Bei Zuwendungen, die einen Betrag von 500 000 Euro überschreiten, ist der Umstrukturierungsplan von einem unabhängigen Experten (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer oder Sanierungsberater - BDU) gemeinsam mit dem Zuwendungsempfänger zu entwickeln und zu begleiten.

#### 4.1.2 Beibehaltung des Engagements der Kreditgeber

Die Kreditgeber des Unternehmens, insbesondere die Hausbank, müssen bestätigen, dass während der Laufzeit der Darlehen dieses Programms ihre bisherigen Kredite zum Kapitalmarktzins (Festzinssatz für den Zusagezeitraum) ausreicht und nicht zulasten der Zuwendungen aus diesem Programm zurückgeführt werden oder ihre Sicherheitenposition verändert wird.

#### 4.1.3 Vermeidung unzumutbarer Wettbewerbsverfälschungen

Mittlere Unternehmen müssen zur Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen der Zuwendung auf den innergemeinschaftlichen Handel angemessene Ausgleichsmaßnahmen zum Beispiel durch Veräußerung von Vermögenswerten, Begrenzung der Marktpräsenz oder Kapazitätsabbau vornehmen. Die Schließung defizitärer Geschäftsbereiche, die ohnehin zur Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität notwendig wäre, bleibt bei der Beurteilung der Ausgleichsmaßnahmen unberücksichtigt. Die Ausgleichsmaßnahmen sind integraler Bestandteil des Gutachtens gemäß Nummer 4.1.1 und müssen in Verhältnis zu den durch die Beihilfe verursachten Verzerrungseffekten und insbesondere zur Größe und Stellung des Unternehmens auf seinem Markt oder seinen Märkten stehen. Der Umfang des Kapazitätsabbaus oder der Begrenzung der Marktpräsenz hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Soweit sektorspezifische Vorschriften für staatliche Beihilfen nichts anderes vorsehen, sind kleine Unternehmen nicht verpflichtet Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen.

#### 4.1.4 Begrenzung der Beihilfe auf das erforderliche Maß

Die Zuwendung muss sich auf den für die Umstrukturierung unbedingt notwendigen Mindestumfang nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel des Unternehmens, seiner Anteilseigner und Fremdkapitalgeber beschränken.

Berücksichtigung finden hierbei gegebenenfalls zuvor gewährte Rettungsbeihilfen. Der Beihilfeempfänger muss aus eigenen Mitteln einen höchstmöglichen tatsächlichen Beitrag zum Umstrukturierungsplan leisten. In Betracht kommen hierzu insbesondere Fremdfinanzierungen, Eigenkapitalbeiträge und Bürgschaften der Gesellschafter und Gesellschafterdarlehen<sup>3</sup> sowie die Veräußerung von Vermögenswerten, wenn diese für den Fortbestand des Unternehmens nicht unerlässlich sind. Schuldenerlass, die Beibehaltung des Engagements der Kreditgeber gemäß Nummer 4.1.2, für die Zukunft erwartete Gewinne sowie Cashflow bleiben bei der Beurteilung des Eigenbeitrags des Zuwendungsempfängers unberücksichtigt.

Die Zuwendung darf nicht in einer Form oder in einem Umfang gewährt werden, die dem Begünstigten überschüssige Liquidität zuführt, die er zu einem aggressiven und marktverzerrenden Verhalten in von dem Umstrukturierungsprozess nicht berührten Tätigkeitsbereichen verwenden könnte; sie darf außerdem weder ganz noch teilweise zur Finanzierung von Neuinvestitionen verwendet werden, die für die Wiederherstellung der Rentabilität nicht notwendig sind.

4.1.5 Der vom Antragsteller aufzubringende Eigenbeitrag<sup>4</sup> beträgt bei kleinen Unternehmen mindestens 25 Prozent und bei mittleren Unternehmen mindestens 40 Prozent der Kosten der Restrukturierung.

#### 4.1.6 Änderung des Umstrukturierungsplanes

Das Unternehmen muss den Umstrukturierungsplan vollständig durchführen und die Bedingungen und Auflagen erfüllen. Änderungen des Umstrukturierungsplanes und/oder des Beihilfebetrages bedürfen der Genehmigung durch die zusagende Behörde<sup>5</sup> und sind nur zulässig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der geänderte Plan muss die Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität innerhalb einer angemessenen Frist erkennen lassen.
- Soweit sich die Zuwendung erhöht, muss sich der jeweils erforderliche Ausgleich gegenüber dem ursprünglich festgesetzten erhöhen. Verringert sich der angebotene Ausgleich gegenüber dem ursprünglich festgesetzten, wird die Zuwendung entsprechend reduziert.

4.2 Rettungsbeihilfen sind innerhalb einer sechsmonatigen Frist, ab Auszahlung der ersten Rate an das Unternehmen, zurückzuzahlen. Sollte sich innerhalb dieser Frist zeigen, dass eine Rettung des Unternehmens nicht möglich ist, ist der nicht verbrauchte Teil der Rettungsbeihilfe unverzüglich an den Zuwendungsgeber zurückzuführen.

<sup>3</sup> Die Konditionen der Beiträge zum Umstrukturierungsplan müssen marktüblichen Bedingungen genügen.

<sup>4</sup> Dieser Mindestbeitrag darf keine öffentliche Unterstützung einschließlich von Zuwendungen aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5) enthalten.

<sup>5</sup> Die zusagende Behörde unterrichtet die EU-Kommission über die Änderung von genehmigten Umstrukturierungsplänen.

#### 4.3 Zusätzliche Förderaspekte

- 4.3.1 Dieses Programm ist subsidiär. Eine Förderung kommt deshalb nur in Betracht, wenn andere Möglichkeiten zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere aufgrund von Programmen des Bundes oder des Landes Brandenburg, nicht bestehen.
- 4.3.2 Arbeitsmarkt- und/oder strukturpolitische Gründe sind bei der Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung zu berücksichtigen. Die Zuwendung darf keine gravierenden Ausstrahlungseffekte in anderen Mitgliedstaaten mit sich führen.
- 4.3.3 Umstrukturierungsdarlehen sind im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten werthaltig zu besichern.
- 4.3.4 Die Gewährung einer Zuwendung für Unternehmen, die einer größeren Unternehmensgruppe angehören, oder Unternehmen, die im Begriff sind, von einer Unternehmensgruppe übernommen zu werden, ist nur für den Fall zulässig, wenn es sich nachweislich um Schwierigkeiten des betreffenden Unternehmens selbst handelt und diese nicht auf eine willkürliche Kostenverteilung innerhalb der Gruppe zurückzuführen und außerdem zu gravierend sind, um von der Gruppe selbst bewältigt zu werden.
- 4.3.5 Für Nicht-KMU sowie bei Unternehmen im Luftverkehr ist eine Einzelgenehmigung der Europäischen Kommission vor der Gewährung der Zuwendung erforderlich. Dies gilt auch, wenn der Höchstbetrag von 10 Millionen Euro aufgrund von Zuwendungen, die ein und demselben Unternehmen auf der Basis dieser Regelung oder/und aufgrund aller kumulierten Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen (einschließlich der Beihilfen aus anderen Regelungen) gewährt werden, überschritten wird. Eine Einzelgenehmigung ist ferner erforderlich, wenn ein Unternehmen Vermögenswerte eines anderen Unternehmens übernimmt, das bereits selbst Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten hat.
- 4.3.6 Während der Umstrukturierungsphase (das heißt bis zur vollständigen Durchführung der Umsetzung des Umstrukturierungsplanes) müssen alle anderen Beihilfen, gleich welcher Art, angegeben werden, die für das begünstigte Unternehmen in der Umstrukturierungsphase vorgesehen sind, es sei denn, diese Beihilfen fallen unter die De-minimis-Verordnung (ABl. EG L 379 vom 28.12.2006, S. 5) oder unter eine Freistellungsverordnung.

#### 4.4 Ausschlussstatbestände

- 4.4.1 Die Gewährung von Zuwendungen zur Kapazitätsaufstockung des Antragstellers ist ausgeschlossen.
- 4.4.2 Wiederholte Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen sind grundsätzlich nicht zulässig (Grundsatz der Einmaligkeit). Liegt der Abschluss einer Umstrukturierungsphase beziehungsweise die Einstellung der Durchführung eines Umstrukturierungsplanes weniger als zehn Jahre zurück, kann eine Zuwendung nur in außergewöhnlichen

und unvorhersehbaren Fällen, für die das Unternehmen nicht verantwortlich ist<sup>6</sup>, gewährt werden.

### 5 Art, Umfang, Höhe der Förderung

- 5.1 Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines Darlehens gewährt. Die Zuwendung ergänzt die vom Antragsteller und seiner Kreditgeber aufgebracht beziehungsweise aufzubringenden eigenen Finanzierungsbeiträge. Eine Auszahlung in mehreren Tranchen ist entsprechend der jeweiligen Erfüllung der Auflagen des Zuwendungsbescheides, zum Beispiel Umstrukturierungsfortschritt, zulässig.
- 5.2 Die Zuwendung soll im Regelfall bei Umstrukturierungsbeihilfen einen Betrag von 1,5 Millionen Euro und bei Rettungsbeihilfen von 500 000 Euro nicht über- und einen Betrag von 15 000 Euro nicht unterschreiten. Dieser Betrag soll auch bei Änderung des Umstrukturierungsplanes nicht überschritten werden.
- 5.3 Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Zusage der Zuwendung banküblichen Zinssatz für Kapitalmarktdarlehen, gegebenenfalls zuzüglich eines Risikozuschlages. Die Kosten der Antragstellung sowie die Begleitung des Umstrukturierungsplanes im Falle von Umstrukturierungsdarlehen gemäß Nummer 4.1.1 sind vom Antragsteller zu tragen.
- 5.4 Die Laufzeit der Zuwendungen in Form von Konsolidierungsdarlehen richtet sich nach der Notwendigkeit im Einzelfall. Sie ist so kurz wie möglich zu halten und soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen.
- 5.5 Die Laufzeit der Zuwendungen in Form von Massendarlehen beträgt regelmäßig höchstens 18 Monate.
- 5.6 In besonders gelagerten Fällen kann die zusagende Behörde abweichend von den Regelfällen der Nummern 5.2, 5.4 und 5.5 entscheiden. In diesem Fall darf die Zuwendung einen Betrag von 4 Millionen Euro nicht überschreiten, die Laufzeit von sechs Jahren sowie der Kumulierungsschwellenwert von 10 Millionen Euro (Nummer 4.3.4) dürfen nicht überschritten werden.
- 5.7 Wurde einem Unternehmen in der Vergangenheit eine Beihilfe gewährt, wegen der die EU-Kommission eine Rückforderungsentscheidung erlassen hat, und ist eine Rückforderung gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 (ABl. L 83 vom 27.3.1999, S. 1) bislang nicht erfolgt, so ist zwingend bei der Beurteilung der Gewährung einer Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe, die demselben Unternehmen gewährt werden soll, einerseits dem kumulativen Effekt der alten und der neuen Beihilfe wie auch der Tatsache, dass die alte Beihilfe nicht zurückgezahlt worden ist, Rechnung zu tragen.

<sup>6</sup> Unvorhersehbar sind Umstände, die von dem Unternehmen bei der Ausarbeitung des früheren Umstrukturierungsplanes nicht vorhersehbar waren, soweit sie nicht auf Fahrlässigkeit oder vermeidbare Irrtümer der Unternehmensleitung zurückzuführen sind.



## 6 Verfahren

- 6.1 Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks über die Hausbank bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstraße 104 - 106, 14480 Rotsdam zu stellen.

Bei Rettungsbeihilfen ist neben dem Antrag eine Erklärung über die Antragsberechtigung gemäß Nummer 3.1 sowie einer Stellungnahme der Kreditgeber mit einer Bestätigung gemäß Nummer 4.1.2 beizufügen.

Bei Umstrukturierungsbeihilfen ist zusätzlich der Umstrukturierungsplan und, soweit nach dieser Richtlinie erforderlich, das Gutachten gemäß Nummer 4.1.1 beizufügen. Die ILB ist im Verfahren berechtigt, Änderungen des vorgelegten Konzeptes zu fordern sowie verfahrenslenkende und verfahrensbeschleunigende Auflagen zu erteilen.

- 6.2 Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (zuständige Behörde) sagt die Darlehen privatrechtlich zu.

- 6.3 Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg prüft die Verwendungsnachweise und überwacht die Durchführung der Umstrukturierungspläne. Der Antragsteller hat die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch Vorlage von Zahlungsnachweisen und der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) zum Abschluss eines jeden Quartals sowie jährlich und nach Abschluss der Umstrukturierungsphase in Form eines einfachen Verwendungsnachweises nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis über den zweckentsprechenden Einsatz der Zuwendung sowie dem Jahresabschluss.

Zusätzlich ist der InvestitionsBank des Landes Brandenburg ein Jahresbericht für die Europäische Kommission mit folgenden Angaben zu übermitteln:

- Firma,
- Code des betreffenden Wirtschaftszweiges entsprechend dem dreistelligen NACE-Code<sup>7</sup>,
- Beschäftigtenzahl,
- Jahresumsatz und Bilanzsumme,
- Betrag der gewährten Beihilfe,
- Höhe und Art der Eigenleistung des Beihilfeempfängers,
- gegebenenfalls Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen,

<sup>7</sup> Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, veröffentlicht vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften

- gegebenenfalls Angaben zu in der Vergangenheit<sup>8</sup> gewährten Umstrukturierungs- oder gleichgestellten Beihilfen,
- gegebenenfalls Angaben zur Einleitung einer Liquidation oder eines Insolvenzverfahrens vor Abschluss der Umstrukturierung.

- 6.4 Der InvestitionsBank des Landes Brandenburg und dem Landesrechnungshof sowie deren Beauftragten sind auf Verlangen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gestatten.

- 6.5 Für die Zusage, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen wurden.

## 7 Subventionserhebliche Tatsachen

Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz (BbgSubvG) vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die ILB hat gegenüber dem Antragsteller in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei der Gewährung der Zuwendung um eine Subvention im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Antragsteller im Antrags- und Zusageverfahren als subventionserheblich bezeichnet.

## 8 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 10. Oktober 2009 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 9. Oktober 2012 außer Kraft.

<sup>8</sup> Es gilt ein Zeitraum von zehn Jahren vor Gewährung der Zuwendung aufgrund dieser Richtlinie.

**Feststellung der Nichterforderlichkeit  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau  
der B 87 mit Geh- und Radweg in der Ortsdurchfahrt  
Trebatsch im Landkreis Oder-Spree**

Bekanntmachung des  
Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
Abteilung 4  
- Planfeststellungsbehörde -  
Vom 7. September 2009

Der Landesbetrieb Straßenwesen - Der Vorstand (Vorhabenträger) hat zur Ermittlung der UVP-Pflicht seines Vorhabens eine Entscheidung über die „Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ vom 25. Juni 2005 (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) beantragt.

Das beantragte Vorhaben betrifft den Ausbau der B 87 einschließlich Geh- und Radweg in der Ortsdurchfahrt Trebatsch in zwei Bauabschnitten:

Bauanfang von Abschnitt 110 (km 3,452) von Bau-km 3+452 bis Bau-km 3+743 sowie Abschnitt 120 (km 0+000) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+987. Die zwischen dem Abschnitt 2 liegende „Thälmannbrücke“ über die „Spree“ ist nicht Gegenstand der Ausbauplanung.

Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung der Decken sowie den Neubau von Geh- und Radwegen linksseitig der B 87, einhergehend mit der Neuplanung des Entwässerungssystems der Straße. Die Baumaßnahme dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere für den Radverkehr.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, für welches nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Als Ergebnis stellt die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das vorgenannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

### **Spielordnung**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
II/1 - 881 - 11  
Vom 16. September 2009

Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 12. Mai 1998 (ABl. S. 494) wird hiemit aufgehoben.

**Versagung der Genehmigung  
für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage  
zum Halten von Mastschweinen  
in 14929 Treuenbrietzen, OT Niebel**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. September 2009

Der Firma Schweinemast Felgentreu GmbH & Co. KG, Pastor-von-Hammel-Straße 8 in 49661 Cloppenburg-Bethen wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) versagt, auf dem Grundstück 14929 Treuenbrietzen/OT Niebel, in der Gemarkung Niebel, Flur 2, Flurstück 212 eine Anlage zum Halten von Schweinen mit 8.528 Mastschweinplätzen zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zum Antrag der Firma Schweinemast Felgentreu GmbH & Co. KG vom 31.01.2007 auf wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern in eine Anlage zum Halten von Schweinen gemäß § 16 Absatz 1 BImSchG, welcher mit Schreiben vom 19.01.2009 auf einen Antrag für die Errichtung und den Betrieb gemäß § 4 Absatz 1 BImSchG umgestellt wurde, erging folgende Entscheidung:

1. Der Antrag der Firma Schweinemastanlage Felgentreu GmbH & Co. KG auf Neugenehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in 14929 Treuenbrietzen, OT Niebel, Gemarkung Niebel, Flur 2, Flurstück 212 wird abgelehnt.
2. Der Antrag der Firma Schweinemastanlage Felgentreu GmbH & Co. KG auf Ausnahmeerteilung von der Satzung der Stadt Treuenbrietzen über die Veränderungssperre vom 14.04.2008 wird abgelehnt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

**Auslegung**

Der Ablehnungsbescheid nach BImSchG liegt mit einer Ausfertigung der Antragsunterlagen in der Zeit vom **01.10.2009 bis einschließlich 14.10.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und bei der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben und den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam eingelegt werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
von zwei Blockheizkraftwerken  
in 14772 Brandenburg an der Havel**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. September 2009

Die Firma Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH mit Sitz Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück 321 zwei gasbetriebene Blockheizkraftwerke zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der

Nummer 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken in einem bestehenden Heizwerk in 14513 Teltow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. September 2009

Die Firma Fernwärme Teltow GmbH mit Sitz Mahlower Str. 118 in 14513 Teltow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 103, 104 und 1556 zwei gasbetriebene Blockheizkraftwerke zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. September 2009

Der am 15.07.2009 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH am **21.10.2009 um 10:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde **findet nicht statt**.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb eines Gas-Dampf-Kraftwerkes in 14727 Premnitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. September 2009

Der Firma Atel Havelland Kraftwerk GmbH, Franz-Rennefeld-Weg 2, 40472 Düsseldorf, wurde der Vorbescheid nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Entscheidung über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort für das Vorhaben auf dem Grundstück in 14727 Premnitz, Wolprylastraße, erteilt.

Der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid wurde unter den im Vorbescheid aufgeführten Vorbehalten erteilt.

### Auslegung

Der Vorbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit **vom 01.10.2009 bis einschließlich 14.10.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und bei der Stadt Premnitz, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, Zimmer 120, in 14727 Premnitz aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Vorbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam, zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Haus 3, eingelegt werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Ankündigung zur Umstufung von Teilabschnitten der B 169 Ortsumgehung Drebkau

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd  
Vom 9. September 2009

Aufgrund des Neubaus der Ortsumgehung Drebkau von NK 4351 003 nach NK 4350 010 im Abschnitt 040 von Station 3,075 bis zur Einschleifung in die B 169 Abschnitt 080 Stationen-km 4,467 über eine Länge von 7,825 km, mit Planfeststellungsbeschluss 50.57172/169.6 vom 20. April 2004 planfestgestellt, verändert sich die Verkehrsbedeutung auf Teilstrecken der B 169 und L 52.

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Januar 2010 nachstehende Umstufungen nach § 2 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in Verbindung mit § 3 und § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) vorzunehmen.

### Umstufung

Die Bundesstraße 169 Abschnitt 050 von Netzknoten 4351 007 nach Netzknoten 4351 012 von Stations-km 0,000 bis Stations-km 0,956 und im Abschnitt 060 von Netzknoten 4351 012 nach Netzknoten 4351 011 von Stations-km 0,000 bis Stations-km 0,867 wird zur Kreisstraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 Absatz 4 BbgStrG der Landkreis Spree-Neiße.

Die Bundesstraße 169 Abschnitt 070 von Netzknoten 4351 011 nach Netzknoten 4351 010 von Station 0,000 bis Station 0,149 wird zur Landesstraße abgestuft und Bestandteil der L 52.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 Absatz 4 BbgStrG das Land Brandenburg.

Die B 169 Abschnitt 080 von Netzknoten 4351 010 nach Netzknoten 4350 010 von Stations-km 0,000 bis Stations-km 4,467 wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 Absatz 4 BbgStrG die Stadt Drebkau.

Diese Ankündigung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Stra-

ßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

### Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

#### **Bekanntmachung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG**

Die Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG vom 6. November 1995 (Amtsblatt M-V/AAz. 1995 S. 371) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Januar 2003 (Amtsblatt M-V/AAz. S. 349), zuletzt geändert am 1. August 2007 (Der Überblick S. 534 und ABl. für Brandenburg S. 1834), wird wie folgt geändert:

#### **§ 7 Abs. 1 Satz 3 lautet nunmehr:**

„Die Verbandsversammlung hat 234 Mitglieder.“

### **In der Anlage sind folgende Gemeinden zu streichen:**

Gemeinde Goldenstädt	(Nr. 16)
Gemeinde Klinken	(Nr. 28)
Gemeinde Raduhn	(Nr. 29)

Der Gemeindegemeinschaft der Nummer 88, Gemeinde Broock, wird in Stadt Lübz (OT Broock) umbenannt.

Der Gemeindegemeinschaft der Nummer 101, Gemeinde Matzlow-Garwitz, wird in Lewitzrand umbenannt.

Pinnow, den 17.9.2009

Dr. Ernst Repp  
(Verbandsvorsteher)

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. November 2009, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2192** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 23, Flurstück 96, Sorauer Straße 13, Größe: 441 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 25.06.2009 bebaut mit einem Mietwohnhaus (Bj. ca. 1900, Teilmodernisierung 1996, 4-geschossig, DG teilausgebaut, unterkellert, 10 Mieteinheiten, Reparaturstau, Gesamtwohnfläche 678 m<sup>2</sup>, teilweise vermietet. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 260.000,00 EUR.

AZ: 59 K 3/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 17. November 2009, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die in den Wohnungs-Grundbüchern von **Forst Blatt 8852 und 8853** eingetragenen Wohnungseigentumsseinheiten, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### **Blatt 8852:**

lfd. Nr. 1, 177/1000 (einhundertsiebenundsiebzig Tausendstel)

Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 45, Fruchtstraße 7, Größe: 556 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstell Nr. 2 bezeichnetem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (eingetragen im Grundbuch von Forst Blätter 8851 bis 8856); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt:

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 2.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung an Angehörigen im Sinne von § 8 Absatz 2 Wohnungsbaugesetz, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 06.12.1993 Bezug genommen

#### **Blatt 8853:**

lfd. Nr. 1, 92/1000 (zweiundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 45, Fruchtstraße 7, Größe: 556 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstell Nr. 3 bezeichnetem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (eingetragen im Grundbuch von Forst Blätter 8851 bis 8856); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt:

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 3.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung an Angehörigen im Sinne von § 8 Absatz 2 Wohnungsbaugesetz, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung.

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Einwilligung vom 06.12.1993 Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 08.09.2004 befinden sich die derzeit vermieteten Wohnungen im 1. OG eines 4-geschossigen Mehrfamilienhauses in Altstadtlage (Bj.: ca. 1900, ca. 1993/94 überwiegend modernisiert, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, PKW-Stellplätze im Hof). 3-Raum-Wohnung Nr. 2 = ca. 70 m<sup>2</sup> Wohnfläche; 1-Raum-Wohnung Nr. 3 = ca. 36 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 25.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR (Blatt 8852) und auf 27.000,00 EUR (Blatt 8853).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

AZ: 59 K 83/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Dezember 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst(Lausitz) Blatt 9666** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 238, Berliner Str. 66 a, 306 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem dreiseitig freistehenden, 3-geschossigen, unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1897, wesentliche Sanierung ca. 1995 und 2007) bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 346 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Im Termin am 19.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 8/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Dezember 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8575** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 26, Flurstück 27/11, Rosenweg 5, 562 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einer unterkellerten Einfamilienwohnhaus-Doppelhaushälfte mit ausgebautem DG (Bj.: 1985) sowie einer Garage mit Anbau bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 257/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 4264** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenweg, Größe: 227 qm

Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenweg, Größe: 423 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 399 qm

Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 197, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 543 qm

lfd. Nr. 7, Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 199, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 1.084 qm

lfd. Nr. 8, Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 3/2, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 253 qm

lfd. Nr. 9, Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 198, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 1.850 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, bebaut mit einem Geschäftsgebäude, Bj. ca. 1996 - ehemaliger Getränkemarkt - zurzeit leer stehend sowie Außenanlagen - Parkplatz -)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 5 auf	16.300,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 6 auf	23.600,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 7 auf	22.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 8 auf	6.300,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 9 auf	380.000,00 EUR.

Im Termin am 24.06.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 2/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-



richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 2258** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32,96/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Schillerstr. 5, 6, 7, Größe: 1.472 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, beides Nr. 27 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (Ur. Nr. 749/1996, 1761/1996, 57/1997, 161/1997 - Notarin Pfeifer, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum [ca. 70,09 qm lt. ATP groß; Lage: Kellergeschoss hofseitig links im Ausgang Schillerstraße 7] in einem gemischt genutzten Wohngebäude, errichtet in der Rechtsform des Sondereigentums ca. 1996/1997 mit 26 Wohneinheiten und 2 Gewerbe nebst Stellplatzflächen in mittlerer Wohn- und Geschäftslage im Sanierungsgebiet der Innenstadt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 230/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Dezember 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 3237** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 71/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hermann-Löns-Weg 23, 27.034 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus/Villa mit nicht fertig gestelltem Schwimmbad, tlw. ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche ca. 400 m<sup>2</sup>) sowie einer einseitig angebauten Garage mit ausgebautem Dachgeschoss, dort eine ELW (Wohnfläche ca. 56 m<sup>2</sup>), bebaut.

Das Baujahr wird sämtlichst mit 2000 angegeben.

Im Außenbereichsteil des Grundstücks sind die Flächen (ca. 24.574 m<sup>2</sup>) für die Land- und Forstwirtschaft.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 285.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 99/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 8. Dezember 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die je weils im Wohnungsgrundbuch von **Kolkwitz Blatt 2920, 2921 und 2923** eingetragenen Wohnungseigentumseinheiten

a) Wohnungsgrundbuch von **Kolkwitz Blatt 2920:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 79/323 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 243/123, Gebäude- u. Freifläche, Mozartstr. 10, 1.137 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss nebst Abstellraum, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

b) Wohnungsgrundbuch von **Kolkwitz Blatt 2921:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 87/323 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 243/123, Gebäude- u. Freifläche, Mozartstr. 10, 1.137 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss nebst Abstellraum, Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

c) Wohnungsgrundbuch von **Kolkwitz Blatt 2923:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 79/323 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 243/123, Gebäude- u. Freifläche, Mozartstr. 10, 1.137 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Dachgeschoss nebst Balkon und Abstellraum, Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

weitere gemeinsame Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis zu a) bis c):

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Kolkwitz, Blatt 2920 bis 2923 -, der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 15.04.1997 (Urk.-Nr.: 776/97 des Notars Ruppelt, Cottbus) Bezug genommen; versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich

bzgl. Blatt 2920:

um eine EG-Wohnungseinheit. Die Gesamtwohnfläche von 82,75 m<sup>2</sup> beinhaltet 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 separates WC, 1 Abstellraum, 1 Diele/Flur und 1 Terrasse.

Lt. Teilungserklärung besteht ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 1 sowie an der Terrasse und Gartenfläche Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

bzgl. Blatt 2921:

um eine EG-Wohnungseinheit. Die Gesamtwohnfläche von 90,28 m<sup>2</sup> beinhaltet 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 separates WC, 1 Abstellraum, 1 Diele/Flur und 1 Terrasse.

Lt. Teilungserklärung besteht ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 2 sowie an der Terrasse und Gartenfläche Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

bzgl. Blatt 2923:

um eine DG-Wohnungseinheit. Die Gesamtwohnfläche von 82,00 m<sup>2</sup> beinhaltet 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 separates WC, 1 Abstellraum, 1 Diele/Flur und 1 Balkon.

Lt. Teilungserklärung besteht ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Sämtliche - gegenwärtig vermietete - Einheiten befinden sich in einem freistehenden 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten Gebäude, Bj.: ca. 1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 02.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) bzgl. Blatt 2920 auf: 75.000,00 EUR
  - b) bzgl. Blatt 2921 auf: 80.000,00 EUR
  - c) bzgl. Blatt 2923 auf: 80.000,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 59 K 147/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7911** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

91,28/1.000 Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 207, Petersilienstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 17 qm, Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 208, Petersilienstraße 22, Gebäude- und Freifläche, Größe: 511 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts, mit Kellerraum; im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; ohne Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blätter 7907 bis 7913); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung durch den Konkursverwalter und durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Be willigung vom 21.07.1997, 17.06.1998 (UR 2029/1997 - Notar Klein in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 29.06.1998.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine vermietete 2-Zimmerwohnung im 2. OG, ca. 51,96 qm WF, gelegen in einem ca. 1900 errichteten Wohn-/Geschäftshaus, ca. 1998 sowie 2007 Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, Lage im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 64/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7913** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

94,69/1.000 Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 207, Petersilienstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 17 qm, Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 208, Petersilienstraße 22, Gebäude- und Freifläche, Größe: 511 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, mit Kellerraum; im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet; ohne Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blätter 7907 bis 7913); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung durch den Konkursverwalter und durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Be willigung vom 21.07.1997, 17.06.1998 (UR 2029/1997 - Notar Klein in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 29.06.1998.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine vermietete 2-Zimmerwohnung im Dachgeschoss rechts, ca. 54,10 qm WF, gelegen in einem ca. 1900 errichteten Wohn-/Geschäftshaus, ca. 1998 sowie 2007 Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, Lage im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 112/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 11. Dezember 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Döbern Blatt 1799** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Döbern, Flur 5, Flurstück 354/1, Döberner Weg 9, 10, 11; 2.616 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit drei freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern (Bj. 1995/96), je weils bestehend aus neun Wohnungseinheiten, in gleicher Gebäudegliederung und Bauausführung, bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.500.000,00 EUR.

Im Termin am 18.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 159/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 11. Dezember 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Döbern Blatt 1298** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 5, Flurstück 356, Landwirtschaftsfläche, Döberner Weg, 4.598 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit Außenanlagen (Parkflächen, Zufahrt, Einfriedung, Spielplatz; Bj. 1997) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Im Termin am 18.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden b liegenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 48/07

#### **Amtsgericht Frankfurt (Oder)**

#### **Terminsbestimmung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 26. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Hangelsberg Blatt 1243** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hangelsberg, Flur 8, Flurstück 346/2, Größe: 1.617 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 206.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude und Garage.  
Postanschrift: Berliner Str. 84, 15518 Hangelsberg.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 254/2007

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 4104** auf den Namen des Mitja Ehrhardt eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 211, Größe: 2.359 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 223.000,00 EUR.

Postanschrift: Buchhorster Str. 8, 15569 Woltersdorf.

Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 191/2008

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Altzeschdorf Blatt 797** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 639, Größe: 2.317 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 260.000,00 EUR.

Postanschrift: Schwarzer Weg 3, 15326 Zeschdorf O T Alt Zeschdorf.

Bebauung: Reihenhäuser (Typeneigenheime EW 71 C, 4 Reihenhausegmente) und Schuppen.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 312/2006

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 3338** auf den Namen [REDACTED] \*eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 9, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Bremer Str. 1 a, Größe: 492 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.300,00 EUR.

Postanschrift: Bremer Str. 1 a, 15234 Frankfurt (Oder).

Bebauung: Unbebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 118/2008

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12965** auf den Namen der P. Haida Gesellschaft für Immobilienbetreuung mbH eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 175/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 61, Flurstück 40, Größe: 274 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Teileigentum (Gewerbe) im Erdgeschoss links (vorderes Treppenhaus) bestehend aus 4 Räumen und 3 Kellern im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Postanschrift: Tunnelstr. 9, 15232 Frankfurt (Oder).

Geschäfts-Nr.: 3 K 22/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 402** auf den Namen [REDACTED]

\*eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 23/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, links vom zweiten Eingang (Ostansicht) Nr. 12 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 12 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Postanschrift: Springseeweg 10, 15859 Storkow OT Limsdorf.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 251/2007

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 25. November 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407

I. der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6113**

eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 82/1000 (zweiundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 250, Trebbiner Str. 91 A, 91 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 61 bezeichneten Wohnung im Haus J im Erdgeschoss links nebst Hobbyraum im Keller mit der gleichen Ziffer bezeichnet.

Sondernutzungsrecht besteht an der Terrasse mit der Nr. 61 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6107 - 6118). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

II. der im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6481**

eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/1000 (zwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, 98 m<sup>2</sup>, Flurstück 251, zwischen Schüllerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, 9.801 m<sup>2</sup>, Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 3.637 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 261 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6367 - 6584). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 27.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 113.420,00 EUR.

Es entfallen auf:

Wohnungs- und Teileigentum Blatt 6113 104.000,00 EUR  
 Teileigentum Blatt 6481 9.420,00 EUR.

AZ: 17 K 132/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. Dezember 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Selchow Blatt 114** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 251, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Alte Selchower Str. 2, Größe 2.673 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 162.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 12529 Schönefeld-Selchow, Alte Selchower Str. 2. Das Objekt wird teilweise vom Eigentümer genutzt (Whg. OG), teilweise ist es der Mutter des Eigentümers unentgeltlich überlassen (Whg. EG). Nicht unterkellert, Dachraum ausbaufähig, einseitig angebaut. Bauj. um 1880, ab 1994 teilweise modernisiert (Heizung, Fenster, Dach, Bäder). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 216/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 1. Dezember 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4747** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 663, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 20, Größe 838 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 664, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 712 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 665, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 483 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 169.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.05.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow, Dorfstraße 20.

Flur 2, Flurstück 663 ist bebaut mit einem sanierungsbedürftigen zweigeschossigen Wohnhaus, Baujahr ca. 1920, Wohnfläche ca. 230,7 m<sup>2</sup>,

Flur 2, Flurstück 664 ist mit einem abrisswürdigen Reihenhauserohbau bebaut,

Flur 2, Flurstück 665 ist un bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 104/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5653** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 436, Am Nuthefließ, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 254 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 459, Zinnaer Str. 34, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 483 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 316/7, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zinnaer Str. 35, groß 140 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 312/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zinnaer Str. 35, groß 9 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 316/8, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zinnaer Str. 35, groß 328 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 312/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zinnaer Str. 34, groß 4 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 314, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zinnaer Str., groß 86 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 12, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 457, Gebäude- und Freifläche, Zinnaer Str. 35, groß 61 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 63, groß 596 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 749.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück:

wirtschaftliche Einheit	bestehend aus Flurstück	Einzelverkehrswerte	Gesamtverkehrswerte
Zinnaer Str. 34	459	524.720,00 EUR	525.000,00 EUR
	312/2	280,00 EUR	
Zinnaer Str. 35	316/7	5.100,00 EUR	32.000,00 EUR
	436	9.260,00 EUR	
	312/3	340,00 EUR	
	316/8	11.950,00 EUR	
	314	3.130,00 EUR	
	457	2.220,00 EUR	
Jänickendorfer Str. 13	63	192.000,00 EUR	192.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.01.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14943 Luckenwalde, Zinnaer Str. 34, 35 und Jänickendorfer Str. 13. Das Grundstück ist bebaut mit einem Geschäftshaus mit Betriebswohnung (Zinnaer Str. 34); einem Einfamilienhaus, denkmalgeschützt (Zinnaer Str. 35) und einem Wohn- und Geschäftshaus, Jänickendorfer Str. 13. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 297/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Eichwalde Blatt 2907** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung 145,36/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Eichwalde, Flur 3, Flurstück 64, Gebäude- und Freiflächen; Humboldtstraße 31, Größe 726 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss rechts gelegenen im Aufteilungsplan mit Nr.5 bezeichneten Wohnung.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 71.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.07.2008 eingetragen worden.

Die 1-Raum-Wohnung Nr. 5 befindet sich im DG rechts, eines 2 1/2-geschossigen Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten, in Eichwalde; Humboldtstraße 31. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 289/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9056** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,37/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gartenstraße 17, groß 679 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss (Gebäude 4) bezeichnet mit Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 13.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2007 eingetragen worden.

Die 2-Raum-Wohnung (45,79 m<sup>2</sup> Wohnfläche) befindet sich in einem aus 4 Gebäuden bestehenden Mehrfamilienhaus, in Luckenwalde; Gartenstraße 17. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 168/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 3. Dezember 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8343** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 240/6, Größe 24 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 240/5, Gebäude- und Freifläche; Gewerbe- und Industrie; Mozartstraße 16, Größe 3.281 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.08.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Luckenwalde, Mozartstraße 16. Es ist bebaut mit einem Werkstattgebäude mit Büro und Lager; Garagen sowie einem Autohaus mit Verwaltungsräumen (leer stehend). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 299/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Dezember 2009, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 2208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf B. Eichwalde, Flur 12, Flurstück 87, Größe 992 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 153.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Schulzendorf, Fontane-straße 12. Es ist bebaut mit einem freistehenden, nicht unterkellerten, 1-geschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1996, eigen genutzt). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 23/2008

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 4. Dezember 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3225** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 58.253/1.000.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links des Hauses 1 (Nr. 3 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 3.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3223 bis 3234 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 3 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 3.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.10.2007 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung befindet sich in 15831 Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5 im Erdgeschoss links des Hauses 1. Sondernutzungsrechte: Terrassenfläche Nr. 3 Haus 1 und Pkw-Stellplatz Nr. 3. Wohnfl. ca. 54,92 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 235/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 4. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67.502/1.000.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts des Hauses 1 (Nr. 7 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 7.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3223 bis 3234 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 7 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 7.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.10.2007 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5. Es handelt sich um eine 2-Raum-Wohnung mit Balkon, ca. 64 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Zugehörig sind ein Abstellraum und ein Pkw-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 237/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 4. Dezember 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3227** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88.705/1.000.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts des Hauses 1 (Nr. 5 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 5.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3223 bis 3234 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 5 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 5.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die vermietete Eigentumswohnung in 15831 Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5. Wohnfläche ca. 83 m<sup>2</sup>. Die Wohnung befindet sich im Obergeschoss rechts eines zweigeschossigen Gebäudes mit ausgebautem Dachgeschoss. Sie besteht aus 1 Wohnraum mit integrierter Küche und Balkon, 2 weiteren Wohnräumen, 1 Bad/WC, Flur. Zur Whg. gehört ein Abstellraum im Kellergeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 236/07

**Zwangsversteigerung zum****Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Freitag, 4. Dezember 2009, 11:15 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 453, Ziegelfichtenweg, Gebäude- und Freifläche, Größe 515 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 179.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen, Ziegelfichtenweg 38. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1999, ca. 125,25 m<sup>2</sup> Wohnfläche, nicht unterkellert und einer Doppelgarage, Bj. ca. 2000. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 417/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Dezember 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahme Blatt 2811** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahme, Flur 2, Flurstück 241, Luckenwalder Str., Landwirtschaftsfläche, groß 10.849 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 25.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15936 Dahme, Luckenwalder Straße. Es ist unbebaute Landwirtschaftsfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 553/05

### Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Dezember 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 408** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung lt. Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,291/1.000 (Zehn, zweihunderteinundneunzig/Eintausendstel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager: Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>  
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/8. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14943 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Str. 7. Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (3 Zimmer, Wohnfläche ca. 61,70 m<sup>2</sup>), vermietet und zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 214/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wiesenhagen Blatt 295** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 1, Flurstück 449, Hauptstraße 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 1.206 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Wiesenhagen, Hauptstr. 1. Es ist bebaut mit einem Wohngebäude, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Bj. 1946, Um- und Anbau 1997/98. Auf dem Grundstück befinden sich ein massives Stallgebäude, Bj. ca. 1900 und eine massive Garage, Bj. ca. 1998. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 158/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Neuhof Blatt 6** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 92, groß 39 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 3, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 173, B96, Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, groß 4.981 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 174, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 427 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 175, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 444 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 176, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 389 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 177, B96, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 491 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 178, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 118 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 179, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 6.153 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 180, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 5 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 181, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 108 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 184, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 280 m<sup>2</sup>



lfd. Nr. 15,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 185, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 485 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 17,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 187, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 371 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 20,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 190, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 285 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 21,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 191, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 232 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 25,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 195, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 611 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 27,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 197, B96, Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, groß 866 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 28,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 198, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 368 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 29,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 199, B96, Gebäude- und Freifläche, Erholung, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 30,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 200, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 31,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 201, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 32,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 202, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 368 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 33,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 203, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 368 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 34,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 204, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 35,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 205, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 36,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 206, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 37,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 207, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 38,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 208, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 39,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 209, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 40,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 210, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 41,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 211, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 367 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 42,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 212, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 368 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 43,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 213, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 399 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 44,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 214, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 445 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 45,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 215, B96, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 488 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 46,	Gemarkung Neuhoﬀ, Flur 1, Flurstück 216, B96, Unland, groß 16.712 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt: 1.013.644,00 EUR.

lfd. Nr. 1;	Flur 1; Flurstück 92	74,00 EUR
lfd. Nr. 3;	Flur 1; Flurstück 173	260.000,00 EUR
lfd. Nr. 4;	Flur 1; Flurstück 174	12.800,00 EUR
lfd. Nr. 5;	Flur 1; Flurstück 175	19.000,00 EUR
lfd. Nr. 6;	Flur 1; Flurstück 176	18.000,00 EUR
lfd. Nr. 7;	Flur 1; Flurstück 177	77.000,00 EUR
lfd. Nr. 8;	Flur 1; Flurstück 178	4.000,00 EUR

lfd. Nr. 9;	Flur 1; Flurstück 179	175.000,00 EUR
lfd. Nr. 10;	Flur 1; Flurstück 180	29,00 EUR
lfd. Nr. 11;	Flur 1; Flurstück 181	620,00 EUR
lfd. Nr. 14;	Flur 1; Flurstück 184	84.000,00 EUR
lfd. Nr. 15;	Flur 1; Flurstück 185	73.000,00 EUR
lfd. Nr. 17;	Flur 1; Flurstück 187	66.000,00 EUR
lfd. Nr. 20;	Flur 1; Flurstück 190	61.000,00 EUR
lfd. Nr. 21;	Flur 1; Flurstück 191	82.000,00 EUR
lfd. Nr. 25;	Flur 1; Flurstück 195	75.000,00 EUR
lfd. Nr. 27;	Flur 1; Flurstück 197	5.000,00 EUR
lfd. Nr. 28;	Flur 1; Flurstück 198	60,00 EUR
lfd. Nr. 29;	Flur 1; Flurstück 199	60,00 EUR
lfd. Nr. 30;	Flur 1; Flurstück 200	60,00 EUR
lfd. Nr. 31;	Flur 1; Flurstück 201	60,00 EUR
lfd. Nr. 32;	Flur 1; Flurstück 202	60,00 EUR
lfd. Nr. 33;	Flur 1; Flurstück 203	60,00 EUR
lfd. Nr. 34;	Flur 1; Flurstück 204	60,00 EUR
lfd. Nr. 35;	Flur 1; Flurstück 205	60,00 EUR
lfd. Nr. 36;	Flur 1; Flurstück 206	60,00 EUR
lfd. Nr. 37;	Flur 1; Flurstück 207	60,00 EUR
lfd. Nr. 38;	Flur 1; Flurstück 208	60,00 EUR
lfd. Nr. 39;	Flur 1; Flurstück 209	60,00 EUR
lfd. Nr. 40;	Flur 1; Flurstück 210	60,00 EUR
lfd. Nr. 41;	Flur 1; Flurstück 211	60,00 EUR
lfd. Nr. 42;	Flur 1; Flurstück 212	60,00 EUR
lfd. Nr. 43;	Flur 1; Flurstück 213	60,00 EUR
lfd. Nr. 44;	Flur 1; Flurstück 214	80,00 EUR
lfd. Nr. 45;	Flur 1; Flurstück 215	80,00 EUR
lfd. Nr. 46;	Flur 1; Flurstück 216	1,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.02.2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15806 Neuhoﬀ; An der B 96. Sie sind bebaut mit einem zweigeschossigen Herrenhaus, einem Lagergebäude, einem Gewächshaus, einem Heizhaus (Abbruch), einem Hallengebäude mit 2 WC-Häusern, einem Wirtschaftsgebäude, einem Gärtnerhaus und sechs kleinen Wochenendhäusern. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvz.com](http://zvz.com), kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 550/2005

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3431** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

627/ 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 15/115, Gebäude- und Freifläche, Clara-Zetkin-Straße; Flur 1, Flurstück 187/2, Donaustraße 15, Land- und Forstwirtschaft; insgesamt groß 1.378 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss rechts belegenen Gewerberäumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an den zwei PKW-Abstellplätzen Nr. 1 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um Teileigentum an einer Gewerbefläche (49,42 m<sup>2</sup>) in einem Wohn- und Geschäftshaus in 14974 Ludwigsfelde; Donaustraße 15. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 229/2005

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Genshagen Blatt 656** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 62.000/1.000.000 (zweihundsechzigtausend Millionstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Genshagen,

Flur 2, Flurstück 86, Ludwigsfelder Str. 3f/g, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.360 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 360, Ludwigsfelder Str. 3f/g, Gebäude- und Freifläche, Größe 611 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 419, Zum Storchenhorst, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 208 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Ludwigsfelder Str. 3 f im Erdgeschoss belegenen Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem PKW-Abstellplatz Nr. 1 sowie an der Terrasse Nr. 1. Weitere Sondernutzungsrechte sind vereinbart.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohneigentum im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, Ludwigsfelder Str. 3f. Die Wohnung (vermietet) verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad mit WC und Fenster; über 75 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 345/07

### Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 411** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 qm

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller Nr. 8/11

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.10.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Friedrich-Engels Str. 7. Es handelt sich hierbei um eine 3-Raum-Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss links (Wfl. 61,70 qm) des 1938 erbauten und 1998 sanierten Mehrfamilienwohnhauses. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 215/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 16:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 559** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshundert einundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 qm

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. T 53 bezeichnet

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in der Friedrich-Engels-Str. 7, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 225/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 11. Dezember 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 412** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigttem Grundstück, bestehend aus Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup> Gemarkung Altes Lager Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/12 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.10.2005 eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich die 3.-Zi-Eigentumswohnung in der Friedrich-Engels-Str. 7, 14913 Nieder görsdorf, OT Altes Lager, Größe ca. 61,07 m<sup>2</sup>, 2. OG rechts in einem 1938 erbauten und 1998 sanierten Mehrfamilienhaus, nicht vermietet z. Z. der Begutachtung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 216/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Freitag, 11. Dezember 2009, 9:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 366** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 17, Größe 2.636 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.555.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.09.2006 eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15831 Großziethen, Karl-Marx-Str. 17. Es ist bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern (Bj. um 1991) mit 18 Wohnungen und 1 Gewerbeeinheit. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 267/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Freitag, 11. Dezember 2009, 11:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 701** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 375, Seestraße, Gebäude- und Freifläche, groß 4.191 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.270.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Genshagen, Seestraße 20 und ist mit einem nicht unterkellerten dreigeschossigen Bürogebäude mit drei 1-Raumwohnungen innerhalb eines Wohnbereiches, einer 2-Raumwohnung jeweils im Dachgeschoss und einer seitlich angebauten Produktions-/Lagerhalle bebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 458/06

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Oktober 2009, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Brüssow Blatt 1061** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Brüssow	9	37		287 m <sup>2</sup>

(laut Gutachten: gelegen Rudolf-Breitscheid-Straße 5 und bebaut mit einem eingeschossigen Doppelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss [teilweise Holzfachwerk, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 154 m<sup>2</sup>] und Nebenglass) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Im Termin am 08.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 602/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Oktober 2009, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Legde Blatt 164** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Legde	5	161/1	Am Dorfe, Hof 555 qm Sonstige Nutzung 62 qm Garten 509 qm	1.126 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Sportplatz 6 in 19336 Legde, bebaut mit einem unterkellerten Wohnhaus mit angebaute Veranda und angebaute Garage mit überbautem Wintergarten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 189/08

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 2. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1082** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	35	106/1	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	152 m <sup>2</sup>
2	Perleberg	35	104	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	98 m <sup>2</sup>
3	Perleberg	35	105	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	98 m <sup>2</sup>

laut Gutachten ist das Flurstück 106/1 (gelegene St. Nikolai-Kirchplatz 6) bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bauj. 1987) und auf den Flurstücken 104 und 105 befinden sich Überreste von zwei Fachwerkbauwerken, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

insgesamt 100.000,00 EUR und für die einzelnen Grundstücke auf:

- für das Flurstück 104 der Flur 35 7.650,00 EUR
- für das Flurstück 105 der Flur 35 5.750,00 EUR
- für das Flurstück 106/1 der Flur 35 96.500,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 154/06

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hakenberg Blatt 455** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hakenberg	3	8/7		4.099 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem 12-Wohnheiten-Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in 16833 Fehrbellin OT Hakenberg, Dechtower Straße 21 a - c.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 202.000,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 358/07

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 2887** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Oranienburg	24	4212/132		800 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus nebst Carport und Nebenanlagen bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg, Pawlowstraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR.

Im Termin am 18.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner Kreditinstitut Tel.: 03328 309319

Geschäfts-Nr.: 7 K 428/06

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 9. November 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Templin Blatt 60** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Templin, Flur 50, Flurstück 259, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ernst-Thälmannstr. 11, 523 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Templin, Flur 50, Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Pestalozzistr. 21, 510 m<sup>2</sup>

laut Gutachten sind die Grundstücke jeweils bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 259: 140.000,00 EUR,  
Flurstück 260: 40.000,00 EUR

Nur bezüglich Flurstück 259: Im Termin am 26.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 344/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4000** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittstock	3	28/2	Gebäude- und Gebäuden- ebenenflächen, Poststraße 22/Burgstr. 19	1.214 m <sup>2</sup>
3	Wittstock	3	71/2	Weg Glinzmauer	1 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Eckgrundstück Burgstraße 19/Poststraße 22 in 16909 Wittstock; bebaut mit saniertem Eckwohnhaus mit Flügelbau (vollständig vermietet), nicht nutzbarem Fachwerkhäuser, 2 Nebengebäuden und diversen Garagen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 375.020,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 348/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 2060** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	2	215	Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Werkstraße 11, 12, 13, 14, 15, 16	760 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Mehrfamilienhäusern (Wohnblocks mit je 24 Wohneinheiten) und einem Garagengebäude bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Bötzow, Werkstraße 11 - 13 und 14 - 16.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 542.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 228/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 16. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 3322** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	346	Gebäude- und Freifläche, Mozartstr. 3	666 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem teilunterkellerten Wohnhaus, Mehrzweckgebäude, Stallgebäude, Carport, gelegen Mozartstr. 3 in 16816 Neuruppin, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 149.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 374/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 16. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4425** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	3	13/2	Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 2	698 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen (tw. leer stehend) und einem Mehrzweckgebäude (ehem. Werkstattgebäude), gelegen Marienstr. 2 in 19348 Perleberg, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 134.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 54/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 16. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Liebenwalde	1	665	Rudolf-Breitscheid-Str. 5 Gebäude- und Freifläche Wohnen	781 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Bäckerei, Wfl./Nfl.: ca. 234 m<sup>2</sup>), und diversen Nebengebäuden, gelegen Rudolf-Breitscheid-Str. 5 in 16559 Liebenwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 61.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 524/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, ein im Grundbuch von **Schildow Blatt 829** eingetragener 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schildow	18	200/1		272 m <sup>2</sup>
2	Schildow	18	200/2		527 m <sup>2</sup>
2	Schildow	18	200/3		1.699 m <sup>2</sup>
2	Schildow	18	210		160 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um einen ideellen 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hermsdorfer Str. 116 in 16567 Mühlenbecker Land OT Schildow - bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 438/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Liebenthal Blatt 334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenthal	1	285	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstr. 5 e	1.047 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus [Bj. 2001] und Nebengebäuden [Doppelcarport und Gartenhaus] in 16909 Heiligengrabe, OT Liebenthal, Dorfstr. 5 e)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Im Termin am 03.07.2008 ist der Zuschlag auf Antrag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 232/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	17	43	Burgstr. 9, Hof	400 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilien-Wohnhaus (Baujahr ca. 1850, Wohnfläche 105 m<sup>2</sup>), einem Wirtschaftsgebäude (Baujahr ca. 1900) und einem Schuppengebäude in 19322 Wittenberge, Burgstraße 9,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 282/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7105** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	19.594/1.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin 24 1907 Gebäude- und Freifläche ungenutzt Artur-Becker-Straße	3.500 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss, Nr. 15 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 15 sowie dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 15

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091-7124 und 7140-7149 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung in einem 5-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr 1996), Wohnfläche: 60,92 m<sup>2</sup> in 16816 Neuruppin, Arthur-Becker-Straße 56/57,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 10.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden liegenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 52/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 20. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blätter 7987, 7991, 7994** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 7987:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	165,4/1000		Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf	6 277 Hubertusstraße 38	747 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Nr. 6 des Aufteilungsplanes.  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 7982 bis 7994); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.  
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Insolvenzverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.  
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 05.07.2000 und v vom 25.10.2000 (UR-Nr. P 163/2000 und P 313/2000, Notar Probst in Berlin) Bezug genommen.  
Eingetragen am 07.11.2000.

**Blatt 7991:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10,7/1000		Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf	6 277 Hubertusstraße 38	747 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum Nr. 10 des Aufteilungsplanes.  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 7982 bis 7994); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.  
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Insolvenzverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 05.07.2000 und v vom 25.10.2000 (UR-Nr. P 163/2000 und P 313/2000, Notar Probst in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 07.11.2000.	

**Blatt 7994:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10,7/1000		Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf	6 277 Hubertusstraße 38	747 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum Nr. 13 des Aufteilungsplanes.  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 7982 bis 7994); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.  
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Insolvenzverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.  
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 05.07.2000 und v vom 25.10.2000 (UR-Nr. P 163/2000 und P 313/2000, Notar Probst in Berlin) Bezug genommen.  
Eingetragen am 07.11.2000.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 1 unermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 61 m<sup>2</sup>) sowie um 2 unermietete Kellerräume (5,25 m<sup>2</sup> und 2,22 m<sup>2</sup>) in der Hubertusstraße 38 in 16540 Hohen Neuendorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 67.800,00 EUR.

Ansprechpartner Kreditinstitut Tel.: 030 30634277

Geschäfts-Nr.: 7 K 558/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 23. November 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Erbbaugrundbuch von **Pritzwalk Blatt 5250** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Pritzwalk Blatt 0539 unter laufender Nr. 4 verzeichneten Grundstück: Pritzwalk	8	356/6	Gartenstraße 11 b, Gebäude- und Freifläche	651 m <sup>2</sup>

in Abt. II Nr. 6 von der Eintragung im Grundbuch an bis zum 31. Dezember 2098.  
Schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers ist erforderlich;  
- zur Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen;  
- zur Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten und deren Änderung, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.  
Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist eingetragen: St. Elisabeth-Stiftung in Berlin.  
Gemäß Bewilligung vom 27. Februar 1998 und 17. September 1998 (UR-Nr 31/98 und 164/98, Notar von Wedel in Berlin) bei Anlegung dieses Blattes eingetragen am 01.03.1999.

laut Gutachten: Erbbaurecht, bebaut mit einer vermieteten Senioreneinrichtung/Tagespflegestätte in 16928 Pritzwalk, Gartenstr. 11 b,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 323.800,00 EUR.

Im Termin am 15.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 303/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 8997** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	10	964	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Triftweg	628 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	10	996	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße	11 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Weideweg 26 in 16761 Hennigsdorf, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einer Gartenlaube

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 182.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 497/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, ein im Grundbuch von **Dossow Blatt 502** eingetragener 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Dossow	4	67/5	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Am Draußenberg 13 d	500 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: 1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück Draußenberg 13 d in 16909 Dossow, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus in Holzbauweise (Baujahr 1980) mit ausgebautem Dachgeschoss

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 529/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Beetz Blatt 1232** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Beetz	6	200	Gebäude- und Freifläche Beetzer Stege 150	804 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2006, Wfl. 101 m<sup>2</sup> im EG, DG nicht ausgebaut) mit Reparaturrückstau bebaute Grundstück in 16766 Kremen OT Beetz, Beetzer Stege 150.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 348/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 205** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Perleberg	10	75	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Heinrich-von-Kleist-Straße	2.561 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	76	Berliner Weg, Verkehrsfläche Straße	179 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	77	Berliner Weg, Gebäude- und Freifläche	620 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	78	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	618 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	79	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	559 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	80	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	566 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	81	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	567 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	82	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	563 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	83	Heinrich-von-Kleist-Straße Verkehrsfläche, Straße	1.535 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	84	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	713 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	85	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	783 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	86	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	521 m <sup>2</sup>



Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Perleberg	10	87	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	524 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	88	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	525 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	89	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	516 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	90	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	577 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	91	Berliner Weg Gebäude- und Freifläche	576 m <sup>2</sup>
	Perleberg	10	92	Heinrich-von-Kleist-Straße Gebäude- und Freifläche	67 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstücke und Verkehrsflächen in 19348 Perleberg, Berliner Weg und Heinrich von Kleist Straße (Flurstücke 76 bis 92: unbebaut, Flurstück 75: bebaut mit 43 Reihengärten, voraussichtlich Dritteigentum)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 370/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 25. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 235** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	15	182	Hof- und Gebäudefläche (288) An der Mittelstraße	128 m <sup>2</sup>
3	Pritzwalk	15	617	Mittelstraße 4, Gebäude- und Freifläche	152 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Gebäudegrundstück in 16928 Pritzwalk, Mittelstr. 4, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1930, 3-geschossig sowie Keller und ausgebautes Dachgeschoss versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 208.000,00 EUR.

Daneben werden die Einzelwerte der Grundstücke wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses (Flur 15 Flurstück 182) auf 112.000,00 EUR.

Für das Grundstück lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses (Flur 15 Flurstück 617) auf 96.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 477/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Velten Blatt 6041, 6042 und 6047** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 6041**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	150,13/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	5	203	Gustav-Gersinski-Straße 3	734 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Dachgeschoss des Apartments (Hinterbebauung) nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 1

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6041 bis 6047 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Februar 1997 (UR.-Nr. 187/97 Notar Rolf in Bielefeld); übertragen aus Blatt 285; eingetragen am 11. April 1997.

Die Sondernutzungsrechte an den bisherigen Pkw-Stellplätzen wurden aufgehoben und neu geregelt.

Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/ 22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.

Der PKW-Einstellplatz Nr. 1 ist zugeordnet. Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.

**Blatt 6042**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	268,43/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	5	203	Gustav-Gersinski-Straße 3	734 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss im Haupthaus nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 2. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6041 bis 6047 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Februar 1997 (UR-Nr. 187/97 Notar Rolf in Bielefeld); übertragen aus Blatt 285; eingetragen am 11. April 1997.

Die Sondernutzungsrechte an den bisherigen Pkw-Stellplätzen wurden aufgehoben und neu geregelt.

Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.

Der PKW-Einstellplatz Nr. 2 ist zugeordnet. Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.

**Blatt 6047**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,23/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	5	203	Gustav-Gersinski-Straße 3	734 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Haupthauses nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 7. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6041 bis 6047. (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Februar 1997 (UR-Nr. 187/97 Notar Rolf in Bielefeld); übertragen aus Blatt 285; eingetragen am 11. April 1997. Die Sondernutzungsrechte an den bisherigen Pkw-Stellplätzen wurden aufgehoben und neu geregelt. Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/ 22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002. Der Pkw-Einstellplatz Nr. 7 ist zugeordnet. Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.					

(gemäß Gutachten: Gewerbeeinheit Nr. 2 [ehemals Tierarztpraxis] und Eigentumswohnung Nr. 7 im Erdgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses [Bj. 1889] in 16727 Velten, Victoriastr. 3. Die Eigentumswohnung Nr. 1 [Velten Blatt 6041] sollte im hinteren Teil des Grundstücks als separates Gebäude errichtet werden, ist jedoch nie gebaut worden.)  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 24.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 145.000,00 EUR  
a) für das Wohnungseigentum in Blatt 6041 auf: 7.000,00 EUR  
b) für das Wohnungseigentum in Blatt 6042 auf: 108.000,00 EUR  
c) für das Wohnungseigentum in Blatt 6047 auf: 30.000,00 EUR  
Geschäfts-Nr.: 7 K 402/08

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 26. November 2009, 11:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Putlitz Blatt 1692** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Putlitz	11	28	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	1.476 m <sup>2</sup>
2	Putlitz	11	30	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Grünland	2.247 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: unbebautes Eckgrundstück (Flurstück 28) und mit einem sanierten und modernisierten Gutshaus bebautes Grundstück (Flurstück 30) in 16949 Putlitz, Karlshof bzw. Karlshof 5  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 21.700,00 EUR  
Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:  
a) für das Grundstück Gemarkung Putlitz, Flur 11, Flurstück 28 auf 5.000,00 EUR

b) für das Grundstück Gemarkung Putlitz, Flur 11, Flurstück 30 auf 16.700,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 341/08

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 27. November 2009, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4563** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 4563:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	139,7/1000 (einhundertneunddreißig, sieben eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Zehdenick	6	66	Gebäude- und Freifläche Wohnen Friedrich-Engels-Str. 39	529 m <sup>2</sup>
	Zehdenick	6	67	Gebäude- und Freifläche Wohnen Friedrich-Engels-Str. 39	498 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung sowie mit dem Sondernutzungsrecht an einem Keller, ebenfalls mit Nr. 5 bezeichnet.  
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Zehdenick Blatt 4559, 4560, 4561, 4562, 4564, 4565 und 4566) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters.  
Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten und an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsvorsteigerung oder durch den Konkursverwalter sowie Erstverkauf durch den teilenden Eigentümer.  
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 06.03.1998 (UR-Nr. 140/1998 des Notars Joachim Reißig, in Berlin) Bezug genommen.  
Eingetragen am 09.09.1998.

versteigert werden.  
Laut Gutachter handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Dachgeschoss links, ca. 67 m<sup>2</sup> Wohnfläche) nebst 1 Kfz-Stellplatz in 16792 Zehdenick, Friedrich-Engels-Straße 39.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.200,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Ansprechpartner Kreditinstitut: Tel.: 0331 8917031  
Geschäfts-Nr.: 7 K 458/08

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 1. Dezember 2009, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dossow Blatt 572** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dossow	1	47	Gebäude- und Freifläche, Grünland Im Dorfe	4.820 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit v. verschiedenen Gebäuden der Landwirtschaft bebaute Grundstück in 16909 Wittstock OT Dossow, Dorfstraße 31.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 55/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	1245	Gebäude- und Freifläche Gewerbe- und Industrie, Friedrich-Ebert-Straße 5/ Friedrich-Engels-Straße 15	509 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Friedrich-Ebert-Str. 5/Friedrich-Engels-Str. 16 in 16816 Neuruppin, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Mehrfamilienhaus mit Anbau (Backstube mit Lager)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 39/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gutengermendorf Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gutengermendorf	2	115/1		1.567 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem stark sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus nebst Mehrzweckgebäude bebaute Grundstück in 16775 Löwenberger Land OT Gutengermendorf, Gutengermendorf 65.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 375/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 3. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Quitzeblatt Blatt 1103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Quitzeblatt	3	39	Gebäude- und Freifläche, Sonstige Fläche	4.456 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus in 19336 Quitzeblatt, Roddanner Straße 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 75.800,00 EUR.

Im Termin am 16.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 586/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 3. Dezember 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Bantikow Blatt 225** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bantikow	1	13	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Dorfstraße 49	1.868 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 122 m<sup>2</sup>), Wintergarten und Garage in 16868 Wusterhausen/Dosse Ortsteil Bantikow, Dorfstraße 49

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 72.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 436/08

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 8. Dezember 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Templin Blatt 1349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	15	176	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Röddeliner Straße 4	828 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Röddeliner Straße 4 in 17268 Templin, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 184/06

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 2652** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Rheinsberg	9	823	Verkehrsfläche Am Grienericksee	183 m <sup>2</sup>
5	Rheinsberg	9	824	Gebäude- und Freifläche Schillerstraße 5	3.606 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus [Bj. um 1900, umfassende Sanierung von 2002 - 2005], einem zu Wohnzwecken genutzten Nebengebäude, einem zu Wohnzwecken genutzten ehemaliger Stall, einer Garage und einem Bootshaus in 16831 Rheinsberg, Schillerstr. 5)  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 655.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 381/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hardenbeck Blatt 538** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rosenow	2	114/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Rosenow 5	3.689 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: ländliches Wohngrundstück bebaut mit Wohnhaus, Nebenglied und Schuppen in 17268 Boitzenburger Land, Rosenow 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 432/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 6032** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	110/2000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Prenzlau	45	308/3	Gebäude- und Freifläche, An der Straße der Jugend	286 m <sup>2</sup>
			306	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens	470 m <sup>2</sup>
			309	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens	594 m <sup>2</sup>
			307/3	Gebäude- und Freifläche, An der Straße der Jugend	294 m <sup>2</sup>
			311/2	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens	18 m <sup>2</sup>
			310/2	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens 1	75 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss links, Brüderstraße 1 Nr. 1 - 2.1 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. K1-2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Prenzlau Blätter 6028 bis 6055); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Be willigung vom 28.01.2000, 06.03.2001 (Notar Elv ers in Prenzlau, UR-Nr . 132/2000, 315/2001) Bezug genommen. Aus Blatt 5890 hier eingetragen am 16.05.2001.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung in 17291 Prenzlau, Brüderstraße 1, Wfl. ca. 112 m<sup>2</sup>, zweites OG links in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 366/07

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 2. November 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Niemegk Blatt 2295** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Niemegk, Flur 1, Gebäude- und Freifläche,

Flurstück 805, Großstr. 25, 1.604 m<sup>2</sup>,

Flurstück 806, Großstr. 26, 1.808 m<sup>2</sup>,

Flurstück 807, Großstr. 27, 1.111 m<sup>2</sup>,

Flurstück 808, Großstr. 28, 1.149 m<sup>2</sup>,

Flurstück 809, Großstr. 29, 126 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 737.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem neuen (Nr. 29) und zwei modernisierten Wohn- und Geschäftshäusern (Nrn. 25 und 28) sowie zwei modernisierungsbedürftigen Wohn- und Geschäftshäusern (Nrn. 26 und 27) und einem modernisierungsbedürftigen Wohnhaus (Nr. 27 A) nebst einfachen Schuppen bebaut. Nr. 26 ist ein Einzeldenkmal (Schwammbefall nicht auszuschließen). In Nrn. 26 und 27 sind einige Bauteile wahrscheinlich nicht mehr ausreichend tragfähig. Derzeitige Wohn-/Nutzflächen: Wohnen (Nrn. 25+28+29): ca. 776 m<sup>2</sup>, Gewerbe (Nrn. 25+27+28+29): ca. 447 m<sup>2</sup>, Wohnen (Nrn. 26, 27, 27A): ca. 532 m<sup>2</sup>.

AZ: 2 K 405/06

#### **Zwangsversteigerung/ keine Grenzen ( 5/10 und 7/10 )**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 16. November 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 1708** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 871, Gebäude- und Freifläche, Fichtenweg 5, groß: 509 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 154.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer unterkellerten Einfamilien-doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 115 m<sup>2</sup>).

Im Termin am 29. Juni 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 278/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Golm Blatt 1324** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 783/ 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 452, Gartenland, a. d. Geiselbergstraße, groß 1.415 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und einem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 8 bezeichnet.

Es besteht das Sondernutzungsrecht an zwei Pkw-Stellplätzen im Sondernutzungsplan, jeweils mit Nr. 8 und „am nicht unterkellerten Bereich“ bezeichnet.

Der Verkehrswert ist auf 98.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 4.000,00 EUR auf Zubehör.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Die Büroeinheit befindet sich im EG des Vorderhauses der Geiselbergstr. 4 A in 14476 Potsdam/OT Golm (Nutzfl. ca. 96 m<sup>2</sup>, div. Zubehör u. a. Schreibtisch, Aktenschränke).

AZ: 2 K 327-2/07

#### **Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1533** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 1207, Waldfläche, 1.584 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 1208, Gebäude- und Freifläche,

Waldfläche, Neuendorfer Str. 51, 2.917 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Wochenendhaus und die Ruine eines Einfamilienhauses. Außenbereich. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 30.000,00 EUR.

AZ: 2 K 86/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20478** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 871, Gebäude- und Freifläche, Eichhorstweg 63, 582 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2002, ca. 118 m<sup>2</sup> Wohnfläche zuzügl. Keller. Sehr guter Zustand, soweit besichtigt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 153.000,00 EUR

Im Termin am 03.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 146/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Kotzen Blatt 99** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kotzen, Flur 1, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 16, 993 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Doppelhaushälfte und Nebengebäude, ca. 136 m<sup>2</sup> Wohnfläche, modernisierungsbedürftig. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 71.000,00 EUR.

Im Termin am 03.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 336/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das in folgendem Grundbuch eingetragene Teileigentumsrecht lfd. Nr. 1

Aktenzeichen	Berg-holz-Reh-brücke-Blatt	1.000-Miteigen-tums-anteil	am Grundstück	Sondereigentum laut Aufteilungsplan	Wert in EUR
2 K 87-1/07	<b>3602</b>	41,12	Flur 7, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Zum Springbruch 6, 8, 10, Größe: 1.424 m <sup>2</sup>	Teileigentum an der Gewerbeeinheit Nr. G3	80.000

versteigert werden.

Der Laden G 3 (etwa 72 m<sup>2</sup> Nutzfläche) liegt im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftsgebäudes Zum Springbruch 8 in 14558 Berg-holz-Rehbrücke (1995 errichtet). Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 30.07.2007 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 87-1 bis -4/07

Amtsgericht Strausberg

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 1012** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gem. Wandlitz, Flur 5, Flurstück 376, Gebäude- und Freifläche, An der Bogenheide 1, 2, Größe: 1.204 m<sup>2</sup>; Gem. Wandlitz, Flur 5, Flurstück 378, Gebäude- und Freifläche, An der Bogenheide 1, 2, Größe: 1.338 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus im Villenstil (Holztafelbauweise), Bj. ca. 2000, nicht unterkellert, Gartenpavillon
- EG: Wohn-/Essraum mit offener Küche, 4 Zi., Bad, Dusche/WC, Ankleide, HAR, Flur, Abstellraum, 2 Terrassen, Übergang zu Doppelgarage
- DG: 2 Zi., Duschbad, Flur, DG nur in Teilbereichen ausgebaut, insges. ca. 243 m<sup>2</sup> Wfl., mittlere bis gehobene Ausstattung, Leerstand

Lage: An der Bogenheide 1/2, 16348 Wandlitz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

AZ: 3 K 586/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 4088** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 3, Flurstück 478, Kirchstraße 5, Größe: 1.364 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Ein- bzw. Zweifamilienhaus, unterkellert, Bj. v or 1900, 1993/94 teil w. modernisiert, neue Dacheindeckung, überwiegend Rohbauzustand, derzeit Nutzung als Zweifamilienhaus nicht realistisch, vernachlässigter Zustand, diverse Müllablagerungen
- EG: Flur, WC, Bad, Küche, Abstellraum, 3 Zi., ca. 92 m<sup>2</sup> Wfl.; DG: Flur, WC, Bad, Küche, 4 Zi., ca. 88 m<sup>2</sup> Wfl.
- Lage in einem Bodendenkmalsbereich
- Nebengebäude: Garage, Schuppen

Lage: Kirchstraße 5, 15370 Fredersdorf-Vogeldorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.400,00 EUR.

AZ: 3 K 186/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4103** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 49,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Rüdersdorf, Flur 15, Flurstück 213, Brück enstraße 103, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.730 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 33 im 5. Obergeschoss des Gebäudes WEST nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 33 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart: PKW-Abstellplatz - Nr. 33

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1968 erbauten Neubaub lock mit 42 WE, Sanierung 1997
- 1 Zi. mit offener Küche, Dusche, Keller, ca. 22,74 m<sup>2</sup> Wfl., renovierungsbedürftig, vermietet
- Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz

Lage: Brückenstr. 103, 15562 Rüdersdorf (5. OG, Gebäudeteil West, Nr. 33 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

AZ: 3 K 36/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 1942** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstück 555, Größe 2.406 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstück 554, Größe 95 qm

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1 - Erholungsgrundstück, baurechtlich: Außenbereich, lt. Entwurf des Flächennutzungsplanes: Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“, bebaut mit Gartenhaus, errichtet vermutlich nach 1995, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, Nutzfläche ca. 33 qm, tl w. unterkellert; mittlere bis gehobene Ausstattung; sowie Carport und Garten- gerätehaus

lfd. Nr. 2 - private Wegefläche

Lage: Lessingfeldweg, 16321 Bernau bei Berlin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 554 auf 140,00 EUR

für das Flurstück 555 auf 33.000,00 EUR.

AZ: 3 K 257/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5075** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1257, Lehmkuhlenring 16, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.001 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit 2 Mehrzweckhallen, Baujahr 1995 und 1999, genutzt für Produktionszwecke und Lagerzwecke, guter Zustand; von diesem Grundstück ausgehende Überbauung durch eine Mehrzweckhalle von ca. 188 m<sup>2</sup>, Baujahr 1999, eigen genutzt

Lage: Lehmkuhlenring 16, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 390.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2009 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 185/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wriezen Blatt 2014** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Wriezen, Flur 8, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Schützenstr. 19, 20, Größe 1.283 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus, voll unterkellert, Bauj. ca. 1994, 12 Wohnungen, 3 Laden-/Büroeinheiten, 1 Gastronomieeinrichtung, bis auf 1 Laden voll vermietet

Lage: Schützenstr. 19/20, 16269 Wriezen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 570.000,00 EUR.

AZ: 3 K 610/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5158** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1256, Lehmkuhlenring 16, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.509 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit Mehrzweckhalle, Baujahr 1999, genutzt für Produktionszwecke und Überbauung durch eine Mehrzweckhalle (Halle 2) von ca. 188 m<sup>2</sup>, Baujahr 1999, zurzeit vermietet

Lage: Lehmkuhlenring 16, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 270.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 192/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Biesenthal Blatt 3442** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Biesenthal, Flur 05, Flurstück 392, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 989 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Haus 2 Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht am gesamten gemeinschaftlichen Eigentum der Fläche die in Verlängerung der Linie der Brandmauer zur jeweiligen Grundstücksgrenze liegt.

laut Gutachten: Reihemittelhaus, Bj. ca. 1996, ausgebautes DG, nicht unterkellert, Wohnfläche 95,41 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Grüner Plan 27, 16359 Biesenthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

AZ: 3 K 68/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Hennickendorf**

**Blatt 1224** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 638,92/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hennickendorf, Flur 7, Flurstück 50/1, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.501 m<sup>2</sup>

Gemarkung Hennickendorf, Flur 7, Flurstück 234, August-Bebel-Straße 7 a, 7 d, Größe 114 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus West an der Wohnung im Obergeschoss Nr. W 12 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. S 12 des Aufteilungsplanes. laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung in einer Stadtvilla, Bj. ca. 1996, Wohnfläche ca. 126,39 m<sup>2</sup>, 2 Balkone, vermietet

Lage: Zum Seeblick 5, 15378 Hennickendorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

AZ: 3 K 738/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 304** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönermark, Flur 1, Flurstück 186, Gebäude- und Freifläche, Biesenbrower Straße 41, Größe 770 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 29.05.2009: bebautes Grundstück, massives Einfamilienhaus, Baujahr 2005, nicht unterkellert, Fenster überwiegend mit Rollläden, Spitzboden über Ausklapptreppe erreichbar, Wohnfläche lt. Bauakte 108,39 m<sup>2</sup>, teilweise Mängel bzw. Schäden, Schimmelbildung in der Küche am Bauteilsanschluss Wand/Decke, malermäßiger Instandsetzungsbedarf und verschlissene textile Beläge, Gaszentralheizung mit Warmwasserbereitung

Lage: Biesenbrower Straße 41, 16278 Mark Landin O T Schönermark versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

AZ: 3 K 649/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Müncheberg Blatt 1772** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,71/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 87/5, Rosenstraße, sonstige Flächen, Größe 9.132 m<sup>2</sup>



verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses 1 Eingang III nebst Keller - jeweils bezeichnet mit Nr. 23 des Aufteilungsplanes -.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

2 zu 1 1/405 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 87/3, Rosenstraße, Straßenverkehrsflächen, Größe 88 m<sup>2</sup>

3 zu 1 1/405 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 87/7, zw Wilhelm-Pieck-Straße und Rosenstraße, Straßenverkehrsflächen, Größe 1.849 m<sup>2</sup>

4 zu 1 1/76 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Müncheberg, Flur 10, Flurstück 87/6, Rosenstraße, sonstige Flächen, Größe 4.529 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 29.12.2005: Sondereigentum an einer 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss rechts in einem 2-geschossigen (+ DG) Mehrfamilienhaus, Baujahr 1992, Größe: ca. 87 m<sup>2</sup>, guter Zustand, Haus 1 Eingang III und Miteigentumsanteile an Straßenverkehrsflächen und sonstige Flächen

Lage: Am Diebsgraben 5 b, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

1,	12,71/1000 Miteigentumsanteil	-	78.000,00 EUR
2 zu 1	1/405 Miteigentumsanteil	-	0,54 EUR
3 zu 1	1/405 Miteigentumsanteil	-	11,41 EUR
4 zu 1	1/76 Miteigentumsanteil	-	1.073,00 EUR.

AZ: 3 K 648/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 3. Dezember 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6545** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 200/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 78, Größe 1.513 m<sup>2</sup> und Flurstück 79, Größe: 902 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage Nr. G 2 des Aufteilungsplanes

und das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 8373** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1 080/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Heinestr. 52, 52 a, Größe 1.513 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 79, Landwirtschaftsfläche, Heinestr. 52, 52 a, Größe: 902 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3, 1. Obergeschoss hinten rechts nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 22 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten vom 26.01.2009 und 27.01.2009:

Blatt 6545: Tiefgaragenstellplatz, lt. Aufteilungsplan 2. Stellplatz rechts der Einfahrt, der Stellplatz ist unvermietet, der Stell-

platz ist derzeit nicht zum Abstellen eines Pkw's nutzbar, da durch eine nachträglich eingezogene Wand der Stellplatz G2 zusammen mit dem Stellplatz G3 zu einem abgeschlossenen, nur durch eine Tür begehbaren Raum umfunktioniert wurde, Blatt 8373: vermietete 1-Zimmer-Wohnung im 1. OG hinten rechts nebst Keller in einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit 10 WE und 2 GE, Baujahr 1997, Größe ca. 38 m<sup>2</sup> gepflegt und instand gehalten

Lage: Blatt 6545: Heinestraße 52/53, 16341 Panketal OT Zepernick

Blatt 8373: Heinestraße 53, 16341 Panketal OT Zepernick

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2008 (Blatt 6545) und 10.02.2009 (Blatt 8373) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Wohnungseigentum Blatt 8373:	36.000,00 EUR
Teileigentum Blatt 6545:	2.000,00 EUR.

Im Termin am 06.07.2009 ist der Zuschlag hinsichtlich des Wohnungseigentums Blatt 8373 v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 619/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9140** eingetragene Wohnungsuntererbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 17,54/1.000 Anteil an dem Untererbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130; Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m<sup>2</sup>

Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte links nebst Kellerraum, jeweils Nummer 14 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr. 14 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt;

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 48 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss Mitte links, Keller und Tiefgaragenstellplatz, vermietet Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau OT Waldsiedlung, Mendelssohnstr. 35

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 643/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9141** eingetragene Wohnungsuntererbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31,05/1.000 Anteil an dem Untererbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130; Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m<sup>2</sup>

Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss hinten links nebst Kellerraum, jeweils Nummer 15 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr. 15 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 85 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss hinten links, Keller und Tiefgaragenstellplatz, vermietet  
Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau OT Waldsiedlung, Mendelssohnstr. 35

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.000,00 EUR.

AZ: 3 K 644/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** auf den Namen von der Öko-Massiv-Haus Planungs- und Projektierungs GmbH i. Gr. eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 13, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/36, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 28, Größe 631 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/41, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 29, Größe 631 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 15, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/42, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 30, Größe 631 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, voll erschlossen

Lage: Am Mühlenberg 28, 29, 30, 16303 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 160/36 = 22.000,00 EUR

Flurstück 160/41 = 22.000,00 EUR

Flurstück 160/42 = 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 198/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 162/14, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 55, Größe 575 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 162/33, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 80, Größe 604 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke (auf Flst. 162/33 Bodenplatte gegossen), voll erschlossen

Lage: Am Mühlenberg 55, 80, 16303 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 162/14 = 16.000,00 EUR

Flurstück 162/33 = 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 358/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 162/57, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 17 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 23, Größe 1.005 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, voll erschlossen

Lage: Am Mühlenberg 23, 16303 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 162/57 = 100,00 EUR

Flurstück 160/13 = 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 368/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. Dezember 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/32, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 24, Größe 772 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 12, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/33, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 25, Größe 579 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, voll erschlossen  
Lage: Am Mühlenberg 24, 25, 16303 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 160/32 = 27.000,00 EUR

Flurstück 160/33 = 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 378/09

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 1023** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Werneuchen, Flur 6, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Marxstraße, Größe 793 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 23.09.2008: unbebautes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, Nachbargrundstücke tlw. mit Grenzbebauungen, Grundstück seit Jahren ungenutzt, straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine Anschlüsse auf dem Grundstück, Freilegungsaufwendungen sind auf Grund des verwilderten Zustandes teilweise notwendig

Lage: Marxstraße 5, 16356 Werneuchen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

AZ: 3 K 889/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2010** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Dobberzin, Flur 3, Flurstück 65/2, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 7, Größe 433 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Dobberzin, Flur 3, Flurstück 65/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Poststraße 7, Größe 381 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Dobberzin, Flur 3, Flurstück 65/4, Landwirtschaftsfläche, Poststraße, Größe 871 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 12.05.2009:

lfd. Nr. 5: Grundstück bebaut mit Doppelhaushälfte und Nebengebäude, jeweils nur mäßiger bis schlechter Bauzustand Wohnhaus mit diversen Durchgangsräumen, Wohnfläche im EG ca. 84 m<sup>2</sup>, zusätzliche Nutzflächen mit geringer Raumhöhe, im DG sind vorhanden und wurden bislang teilweise als Wohnraum genutzt, massives Nebengebäude im rückwärtigen Grundstücksteil in schlechter Erhaltung mit geringer Werthaltigkeit, diverse Überdachungen/Holzkonstruktionen

lfd. Nr. 6: überwiegend Grünland, teilweise mit Überbau von vorgenanntem massiven Nebengebäude

lfd. Nr. 7: unbebaute Fläche der Landwirtschaft

Lage: Poststraße 7, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

für lfd. Nr. 5, Gemarkung Dobberzin, Flur 3, Flurstück 65/2 auf 24.000,00 EUR

für lfd. Nr. 6, Gemarkung Dobberzin, Flur 3, Flurstück 65/3 auf 700,00 EUR

für lfd. Nr. 7, Gemarkung Dobberzin, Flur 3, Flurstück 65/4 auf 600,00 EUR.

AZ: 3 K 129/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 2922** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Maltzanstraße 2, Größe 1.930 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 09.06.2009: bebautes Grundstück, Hauptgebäude villenartig, Baujahr nicht genau bekannt, geschätzt ca. 1900, genutzt als Mehrfamilienhaus mit 4 WE, überwiegend unterkellert, Erd- und Obergeschoss jeweils mit 2-Raum und 3-Raum-WE, Massivbau, Wohnfläche ca. 241 m<sup>2</sup>, Nebengebäude mit leer stehender WE von ca. 35 m<sup>2</sup> im Obergeschoss, massiv, nicht unterkellert, zum Stichtag unbe wohnbar, Doppelgarage massiv, schlechter Zustand, es besteht erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

zu Teilen des Objektes wurde kein Zutritt gewährt

Lage: Maltzanstraße 2, 16259 Bad Freienwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

AZ: 3 K 29/09

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Königs Wusterhausen

#### **Aufgebot**

Ralf Hamberger als bestellter Nachlasspfleger für die unbekanntes Erben nach Frau Petra Christiane Fiek, geb. Jochler, verstorben am 02.10.2008,  
Berliner Allee 62 - 66, 13088 Berlin

- Kläger -

hat das Aufgebot zur Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt, § 989 ZPO.

Die Nachlassgläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der am 02.10.2008 verstorbenen Petra Christiane Fiek, geb. Jochler, zuletzt wohnhaft gewesen in Zeuthen, spätestens in dem auf den

**Montag, 5. Oktober 2009, 9:00 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 204, anberaumen

Aufgebotstermin anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Ur- oder in Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden - von den Erben nur insofern Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderungen tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Königs Wusterhausen, 26.06.2009

Geschäfts-Nr.: 4 C 70/09

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises**

#### **Ministerium der Finanzen**

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau Simone Roderburg, Dienstaussweis-Nr.: 26, ausgestellt am 12.01.2006, Gültigkeitsvermerk bis zum 11.01.2010, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der unter AZ: VR 5940 P im Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam eingetragene Verein „BWN-RN: Bürger- und Wirtschaftsverein Rathenow e. V.“ mit Sitz in Rathenow hat am 06.08.2009 durch die Mitgliederversammlung seine Auflösung beschlossen.

Zu Liquidatoren sind Herr Uwe Majonek und Herr Christian Semmler bestellt worden.

Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert bis zum 31.03.2010 ihre Forderungen bei den Liquidatoren unter folgenden Adressen schriftlich anzumelden:

Uwe Majonek, 14470 Brandenburg, Fouquestr. 13

Christian Semmler, 14712 Rathenow, Bammer Landstr. 6

Der Seifenkisten Club Erkner e. V., Vereinsregister Fürstenwalde 25 VR 865 vom 17.03.2005 wurde mit Datum vom 31.12.2008 aufgelöst.

Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 31.12.2009 einzureichen.

Klaus Vollmer (als Liquidator)

Börnestr. 15

15537 Erkner





---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.